Relationes Physicorum

ad Senatum -

1735 - 43

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1735 - 43

Nachdeme von E. Hochlöbl. Officio Examinatorio auf
Veranstaltung E. Hochedl. u. Hochwl. Magistrats Uns-
Unterschriebenen Physicis u. geschwl. Chirurgis die im In-
quisitions-Protocoll den inquisiten Hoffmann einen
Schuhknecht von Butzbach puncto homicidii betr.
von H. Lic. Neußel befindliche außage zugl.
comuniciret und anbey verlanget worden, darüber
einen außführl. bericht punctatim zu erstatten;
so haben wir dem zur gehorsamsten folgleistung
hiermit in allem respect vor den H. Lic. Neußelle
ohnzuverhalten, wie uns überhaupt derselben un-
nöthige censur gantz verwerflich u. fremd vorkomen
dass Er bey dieser vielleicht allerersten ihme, wie jederman
willigst verstatteten Sections beywohnung dem Hn. advo-
cato rei mit allzu vorläuffigen in der that nichtigen
anschlägen ohnberuffener weise zur hülffe kommen,
u. alten in dergl. affairen so vielfältig beschäfftigten
leuthen begangene fehler anzudichten sich unterstehen
mögen, welche doch an und vor sich hinweg fallen, viel-
weniger aber zu beweisen sind. Wie wir dann
quoad primum uns nicht genugsam verwundern können
daß Er so unbescheidener weise vorgeben, als habe

Er nur allein den verl. H. D. Kißner bey der Sectione quaestionis wahrgenommen, Dres Buttner und Grambs aber vel quasi nicht gesehen, ja noch zum Uberfluß sein temeraires assertum audacter damit zu bemänteln gesuchet, alß hätten wenigstens diese beyde nicht darbey zu thun gehabt, welche gantz fälschlich u. seiner Würden unanständige außsage aber durch seine eigene unbesonnene excuse um so mehr prostituiret ist, da doch bekantlich Dr. Buttner Zeit seines Physicats=ambts wie bey allen, also auch dieser Section die punctation offentlich und mit der accuratesten Selbstig inspection gefuhret, auch das gefundene vulnus und dessen lethalität seiner gewohnheit nach coram omnibus declariret und jedermann den beliebigen augenschein einzunehmen überlassen. Der gute Hr Licentiatus muß demnach schlechte attention gebrauchet haben, indeme Er diejenige nicht gesehen, die doch in persentando und notando jederzeit die nächste am Cadavere sind, und erhellet dieses noch viel klährer daraus, da Er so gar vorzugeben sich unterfangen, alß habe H. Jonas die Section verrichtet, auch dieses noch zum überfluß mit anzüglichen Umständen gleichsam zu

corroboriren gesucht, da Er doch so fern derselbe es etwa noch nicht weiß, hiermit ein vor allemahl wissen muß, daß niemand alß geschworne Chirurgi zu denen Sectionibus gezogen werden, welche über das die Beschriben-heit zu brauchen wissen, daß Sie quoad partes internas und læsiones ipsas deren præsentium Physicorum Anweisung sich lediglich bedienen. Hr. Jonas ist unsern Wissen nach nicht darbey geweßen, und so Er, welches niemand zumahlen in arte peritis versagt wird, erschienen wäre, würde Er sich doch gleich andern perso-nen gefallen lassen müßen einen nudum Spectatorem abzugeben, in maßen Er damahls kein geschworener ge-weßen. Mit denen angegebenen Messern derer nicht etwa drey, sondern wohl halbdutzend weiß parat-liegen müßen, hat es gleiche beschaffenheit u. würde H. Lic.tus viel vernünfftiger gethan haben, wann Er seinen gewißens Scrupul nicht heimlich gehalten, son-dern sogleich in præsentia omnium an tag geleget, und deßfalß die abgesehende notice mit modestie ge-suchet, alß daß Er nach der Zeit seine ungegründete opinion zum nachtheil der justiz so offentlich vor wahr-heit feil getragen hätte. Daß aber posito des 2.t Thäters Messer in casu substrato nicht in die andern zwey vulnera applicirt worden seye, mag denselben in seiner

defension wenig zu statten komen, da bekantl dieselbe-
nicht lethal gewesen, mithin die haupt question-
auf befundene tödliche wunde angekomen, inmaßen
ohnehin wann der blessirte nur beyde andere vul-
nera gehabt und zur künfftigen Satisfaction die be-
sichtigung verlangt hätte, dennoch ratione prioris, als
vulneris mere cutanei, nichts gewisses zu determiniren
gewesen wäre, daß solches mit eben dem Meßer, wo-
mit das andere vulnus in den musculum suralem in-
ternum geschehen, passiret seye, welches letztere jedoch
dem corpori delicti gantz conform sich dörffte be-
funden haben. Weit ein anderes wäre es gewesen,
wann man uns diverse Meßer oder instrumenta
vorgelegt hätte, welche ohnstreitig auch ohnerinnert
so wohl in die lethale als andere wunden, deren
etwanigen Complicum halber würden applicirt
worden seyn. Es vergehet sich übrigens der H: Lic:t
allzuweit, wann Er so gar von der form deren Seci-
rungs Meßer, judiciren will, da Er doch wissen sollte,

daß man bey dergl. Sectionen allerley gattung, ja auch sogar Scheer=Messer bey handen habe müße; daß derselbe nun die grobe davon, welche zur Eröffnung der brust gebraucht worden, etwa vor dergl. Laß Messer oder corpora delicti angesehen, solches vermag uns wenig zu praejudiciren; Wie wir dann seine außsage so lang vor null und nichtig halten und erklären, biß er vorhero beweisen, daß uns von dem Herrn Rathschreiber, den er auch nicht gesehen, mehr alß ein Messer zur inspection und visitirung der Wunde produciret worden seye. Welches Wir, unter gehorsamsten ansuchen, den H. Jonas gleichfalß darüber zu vernehmen, ob und wie er zu dieser vorgeblichen Section gekommen, hiermit pflicht-ergebenst nochmahlen berichten.

ffurt d. 29. Decembr. 1735.

Dr. Büttner, Grambs } Phys.

Löw, Schlund, Hedegast, Rückman } Chirurgi.

Quaestio.

Es wird von denen HH.^n Physicis darüber ein pflicht-mäßiges gutachten verlangt: 1) Ob, wann ein Kind in Mutterleib gelebt hat, und die Mutter zu end des fünfften oder anfang des sechsten Monaths damit niederkomt, selbige aber in verdacht gerathen daß sie durch Sebenbaum und lorberkörner den abortum procurirt habe, an dem Kind äusserliche kennzeichen sich zu finden pflegen oder finden müssen, daß der abortus durch die gebrauchte treibende Mittel verursacht worden?

Und 2) ob an der Brunnerin Kind dergleichen marques vorhanden gewesen

Ex Scabinatu Mittwochs
d. 24 April 1737.

Rf quod Nov D. Buttner, Grambs
Gladbach, Leberf ~~[illegible]~~

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Ferner können inliegende
Recepte dHH. Physicis zugestellet werden, umb
ihr gutachten darüber schrifftlich abzufaßen,
ob solche so beschaffen daß sie einen abortum
zu procuriren vermögend.

1 loth fengel 1 loth aniess
1 loth süßholtz, 1 L. floher mohr
½ L. schwartz kümel, ½ L. lattge saamen
Ringelblumen 1 handvoll, wild ochsen zungen,
wurtzel vor 2 x. milchkraut zwey oder drey
blätter, nachdem sie groß sind.
in 2 maas waßer gesotten, eine hand breit einge-
sotten, morgens und abends ein glaßvoll
davon getruncken.

II. Printz Spithal 2 x.
Roßenpomat 2 xr

das erste ist zur milch zu gebrauchen.
dz andere zur einrech salbe.

Auf gegl. ergangenen hohen obrigkeitl. befehl-
wir sämtl. Physici auf zwey zu gleicher Zeit comuni-
cirte Recepte ihr gutachten dahin schrifftlich zu erstat-
ten hätten, ob solche so beschaffen seyen, daß die
einen abortum zu procuriren vermögend, haben
denen zur gehorsamsten folge wir beede bemeldete
in collegialer Zusammenkunfft sämtl. ingredien-
tia wohl erwogen und befunden, daß keine
so zu nennende Emenagoga, vielweniger starcke
pellentia, quæ abortum promovere possent, son-
dern fast durchgehends nur geringe lac augen-
tia darunter begriffen seyen. Das kleine Re-
cept, welches in einem Ungto bestehet, ist eine äusser-
liche Sache die in impuris ulceribg gebraucht wird,
und hierin nichts thut.
Wie wir dann wegen des mentionirten Milchkräutl
sowohl alß dem in dem kleinen Recept benahmten
Printz epithat von denen Apothekern selbst vernommen
daß ratione prioris verschiedene und benahmte, doch
lauter innocente kräuter, ratione posterioris aber
der

der ☿ praecipit. ruber zu verstehen seye.
Mithin können wir bey so bestellten Umständen
keines wegs dafür halten, dass medicamenta quae-
stionis einen abortum zu procuriren vermögend
gewesen. Welches Wir p

d. 13. Jun. 1736. Physici.

In der Apollonia Brünnerin Sach wäre
deren hiesigen HH. Physicorum Iudicium
weiter dahin zu erfordern:

1.) ob nicht der abortus quaestionis allenfals durch
die etl. Wochen vor der geburth gebraucht worden
seyn sollende mittel, in Sevenbaum in wein
gekocht, wovon ohngefähr ein Schoppen auf einmal
getruncken werden müssen, und Lorbeerkör-
nern bestehend, verursacht worden seyn könne?
so dann

2.) ob in denen beyden bereits zugestellten Recep-
ten oder auch in dem feinen Stahl, welchen die
Schleifferin der Apollonia Brünnerin mit etwas

solche Latwergen vermengt, eingegeben, etwas ge-
fährliches und zum abtrieb dienliches begriffen
seye? ferner und

3.) ob an dem, von denen HH Physicis nach dem
quadr. actor. 2. ehemahls besichtigten Embryone
quaest. Wahrzeichen einer durch medicinische gewalt
beschehener Ertödtung oder expellirung zu erkennen
gewesen? Nichtweniger

4) ob es möglich oder glaublich daß ein 5. monath-
licher foetus von Sevenbaum oder Lorbeerkörnern
welche 6. Wochen vor dem abortu eingenommen wor-
den, getödtet u. abgetrieben werden seyn könne?
und endlich

5.) ob Sie positivè sagen können daß dieser
nemliche Embryo durch solcherley mittel ge-
tödtet und abgetrieben worden?

Resp:

Nachdeme von E. Hochansehnl. obrigkeitl. Officio Examinatorio in Sachen Apolloniæ Bräunerin dem Physicat Amt fünff Quæstiones zur beantwortg. gehl. übergeben word., alß haben Endts bemeldte Physici dieselbe in schuldigstem respect collegialiter überlegt, und nach denen principiis medicis gemäß, daß Quoad 1am. durch den gebrauch des Säbenbaums - alß eines deren stärcksten Emenagogoru zwar allerdings ein abortus procurirt werden könne, dessen würckung aber auf so viele wochen hinaus zu setzen, billig in zweiffel zu ziehen wäre. Wie dann quoad 2dam. die Limatura ♂tis bey Cachecticis zwar alß ein Emenagogu zu consideriren, daß sie aber bey andern subjectis per indirectum nothwendig dergleichen effect haben müßte, der Experience entgegen seye. Uber mentionirte beyde Recepte ist bereits unterm 13 Junii c.a. die Erklärung verhoffentl. zur genüge erstattet word.; -

(* praegnantibus ultimo mense aquae martiales or-
dinari solent; imò in fluxu mensium nimio non sine
euphoria talia tonica adhibentur.)

quoad 3.) da wegen ermangelung einer gewaltsamen
Ertödtung nichts zu determiniren stehet, es ledig-
lich bey dem d. 21. febr. c.a. ertheilten bericht zu
lassen.

quoad 4.) aber halten Physici nochmals dafür, daß
wann deren Lorbeeren-körner, welche auch in die Clas-
sem Emenagogorum vulgò gehören, besonders aber
des Sadebaums gebrauch, gegen vermuthen nicht
etwa länger hinaus continuirt worden, der nach
so langer Zeit erfolgte abortus, obschon die höchst-
straffbahre intention dahin ohnfehlbar gerichtet
gewesen seyn möge, so schlechterdings vorgedachten
medicis nicht zu attribuiren seyn. Weswegen auch
Quaestio quinta von selbsten cessiret. Welches
wir hiermit pflicht ergebenst berichten.

Ffurt d. 7 Aug. 1736.

Auff abermahls ergangenen Hohen obrigkeitl.
Befehl Tit. Herrn Reichs Schultheiß und Schöffen
haben sämtl. Physici ihr Pflichtmäßiges Guth=
achten darüber: (1) ob &c. &c. dahin
unterthänig zu erstatten, daß in Casu quaest:
sich keine äußerl. Kennzeichen mit fundament zu fin=
den pflegen, vielweniger finden müßen, auch
an der Brunnen Cur und dergleichen nichts vorhand
gewesen seye; sintemahlen nach denen principiis
Medicis denen Emenagogis keine andere würckung
zuzuschreiben stehet, als daß sie ὀργασμὸν san=
guinis promovieren, fluxilitatem np. fluidis in=
ducendo & solidorum poros dilatando fibrasq; irri=
tando: welches sie in subjectis ceteroquin sanis
& ad plethoram dispositis nach beschaffenheit derer
humorum viscidorum und übrigen idiosyncrasiae,
früher oder später, doch juxta nostram opinionem
sub continuato usu bewerckstelligen, mithin
auch in gravidis cum sanguine den foetum pro=

pelliren und dessen placentam vom Utero ablösen
können: Und muss also der foetus bloss wegen ent=
zogener Nutrition, ohne dass sich äusserl. marquen
an demselben zu manifestiren hätten, schlechter
dings absterben.
Ob wir nun schon nicht behaupten dass indistincte
bey allen Subjectis die Emenagoga den Endzweck
erreichen, welches bey andern medicamenten aus
toto die observirt wird, so können wir doch einem
gewissen benachbahrten Professori vir ἐν ἀγίοις
(: Dr. Verdriess:) nimmermehr beypflichten, dass
wir das quod ut plurimum fit, gegen unser bestes
Wissen und gewissen in Zweifel ziehen, viel=
weniger dass Er in einem bekanten simili casu
den gebrauch der Sabinae zu seiner grösten disre=
putation zu excusiren sich unterstanden hat, appro=
biren wolten.
Pro Exercitio Academico lässet sich zwar über das

Ratione bey allen medicamentis disputiren; contra Experientiam aber lässet sich in dem rationi nichts einwenden. Wann dieses angienge, so würde manche artzney ihre ~~ihr~~ per tot observationes ~~hergebrachte krafft~~, ~~denen opiatis auch die virtus~~ bestättigte würdung, ja wohl selbst der Jalappæ die vis purgandi, wann solche bey einem subjecto etwa nicht erfolget wären, oder denen opiatis auch die virtus somni ciendi disputiret werden können, weil die Orientalische völcker, also assueti, diese in grosser dosi geniessen: quod sanè absurdum esset et contra omnem ipsius vulgi experientiam.

Dieses ist und bleibet unser fundament und hat celeberrimus Wedelius in seinen Amœnitatibus Materiæ Medicæ Cap. 2do de principiis agendi wohl bemerket quod actum foret agere rationi prius indagare in illis quorum vires per tot sæcula cognitæ sint; medici munus solùm esse ut noverint quæ sint et perscrutetur quare sint. Dass aber die Emenagoga auch ἐκβόλια i.e. fœtum exturbantia seyen, solches

bekräfftigt Er pag. 403. gewissenhaffte Practici sind

deshalben hierinn unanimes dass Sie sich bey gesunden

subjectis gravidis sogar aller geringen aperientium,

ōlium, sālium p auch derer irritantium, diureticorum,

purgantium &c. befliessentl. enthalten, wie vielmehr

aber derer hefftigen pellentium, wohin die aloetica,

myrrhata, crocus et decantatissima Sabina &c.

gehören, welche nicht per quædam experimenta,

sondern omnimodam & fundatam experientiam

Practicorum allerdings verbotten sind.

Et quæso! was haben dann die Huren und Kuppler

innen vor ursach sich dieser medicamenten vor

andern alss eines asyli zu bedienen, deren sich

ehrliche leuthe mit so grosser Sorgfalt enthalten.

Da nun kein vernünfftiger Medicus in

abrede seyn wird, dass die baccæ Lauri, besonders

aber die Sabina vor Emenagoga zu halten,

auch sämtl. Emmenagoga den Abortum

be-

befördern können; so hat ein Erleüchteter Iudex
de Veritate et Intentione das mehrere zu schließen.
Ffurt d. 27. April 1737.

Physici omnes.

Autre Relation.

Auf Ihro Hochadl. gestreng. derer beÿd regier.
Herrn Bürgmstr. gegeb. Befehl haben wir
endts unterschriebene Physici u. geschworene Chi-
rurgi den gestern nachmittags im Mayn ertrun-
kenen Handelsknecht Gerhard Anthon collegialiter
besichtiget u. nach einer über dem rechten aug
angemerkten starcken Contusion und depressi-
one Cranii dessen Kopff eröffnet und sofort
bey separirung der haut befunden, dass die exte-
rior Lamina des Sinus Supciliaris in 3 stücken
zerbrochen, mithin derselbe völlig offen, auch
darüber eine, in das cranium hinauff zu,

eines Daumens breite fissura gewesen; bey weiterer eröffnung des Cranii hat sich in angulo sinus ejusdemqz interiori lamella ein kleines foramen und über der dura matre eine ziemliche quantität extravasati sanguis, sonsten aber das Cerebrum gantz illæsum gefunden. Woraus Wir denen Principiis Medico-Chirurgicis gemäss nicht anders urtheilen können, als dass mehr die suffocation als das vulnus den Todt verursachet habe. Welches Wir hiermit Pflichtmässig berichten sollen. Ffurt d. 29. Märtz 1735.

Physici et Chir: jurati.

Autre Relation.

Auf Ihro Hochadl. gestr. des Wohlgeb. jüngeren Herren Bürgermeisters gegebenen befehl haben wir endes benandte Physici u. geschworne Chirurgi

den in allhiesigen Hospitals Verpflegung
bishero gelegenen und gestern verstorbenen
Schumacher friedrich Walther collegialiter
abermahls besichtiget und zugleich eröffnet,
am demselben aber weder äusserlich noch innerlich
die geringste Corruption befunden; wie dann
die von dem erlittenen brand beschehene laesio
cutanea, so jedoch nicht ad genitalia usque, son-
dern einer Handbreit über dem osse pubis ge-
drungen, nunmehro so wohl curiert gewesen,
dass weder in der cute noch denen unterlie-
genden musculis der mindeste schaden zu sehen
gewesen, wie wir dann solches ebenfalls
von denen genitalibus und allen innerlichen
Visceribus mit Wahrheit bezeigen und dahero
nichts anders urtheilen können, als dass derselbe
an der noviter Ihme zugestossenen brand-

seit verstorben seÿ. Welches wir
hiermit pflichtergebenst berichten. Ffurt
d. 30. Märtz 1735.

Physici et Chirurgi.

Relation sur des Prunes

Nachdeme auff unterthänigstes memoriale einiger gerichts und gemeinds-Leuthen zu Obert-rodt die feiltragung ihrer Zillingen und Pflaumen betref. ein hohes Schöffen Decret dahin ergangen, dass sämtl. Physici ihr gutachten fordersamst darüber zu erstatten hätten; so haben deme zu gehorsamsten folge wir sodann, beschriebene Obst zu erhalten, dass die so genante Zillinge an sich selbst, und wann sie recht

zeitig sind, nicht schädlich seyen, da hingegen
die Pflaumen ihrer acerben Schälen wegen,
wann solche mit gegessen werden, denen Intes:
tinis zu diarrhoeas und dysenterias gele=
genheit geben können. Gleichwie aber bekant
alhier bey einem kühlen und regnerischten
Sommer dergleichen morbi nicht so leicht
epidemici, vielweniger maligni zu werden
pflegen, so können wir auch keine darauß zu
besorgende gefahr bey jetziger saison prae=
sumiren.

Welches wir hirmit Unterthänig berichten.
Ffurt d. 24 August 1740.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ps. H d. 11. Mart. 1741.

Ohnmaßgeblich doch nöthig befun-
dene Anfrage und Bitten
Advocati Fisci u. peinlichen Anklägers
C/a.
Esaiam Philippum von Westerfeldt
peinlich beklagten,
pto Homicidii

mit Beyl. sub Sig. ⊙

Wohlgebohrne, Hochedelgebl: pp.

Weilen in der, vor ohngefehr 14 Tagen, communicirten anderweiten Defension des Inquisiti von Westerfeld unter andern, besonders gegen das visum repertum, die absolutam lethalitatem vulneris, auch übrige desiderata betreffendt, vieles excipirt,

und deswegen Extracty eines eingeholten Responsi interirt worden, so achte vor nöthig, dass beygehender passus concernens sub sig. C dem Collegio deren hiesigen HH Physicorum möchte vor communicabel erkant, die darüber, doch ohne Weitläufftigkeit vernommen und solches deren Actis transmittendis mit angeschlossen werden; außer welchen keinen Anstand habe die in so weit verfertigte Fiscalische schließliche Nothdurfft ohne allen Verzug zu übergeben.

Ew: Hochadl: Gl.

Thomas Fr: Klotz Lt.

Lect. in Sen. d 28. Mart: 1741. et Concl.

Dieses Exhibitum solle Defensori ad Notitiam, denen hochgelahrten Medicinæ Drbs et Physicis aber zu dem Ende comunicirt werden, damit Sie über den Inhalt der Beylage sub Signo C binnen 8 tagen, jedoch ohne Weitläufftigkeit, collegialiter vernehmen lassen mögen.

Sign. C in Sachen Fiscalis
g. von Oberstroff.

Extractus

aus der sub Præsentato d. 4. febr. 1741.
übergebenen ulteriori defensione, das visum repertum betreffendt.

So viel hiernechst 6.) das visum repertum anlangt, damit nochmahlen aber die lethalitas vulneris, welche doch allenfalls dem Inquisito bey seiner defension nicht prejudicieren, besonders wegen des Entleibten in denen actis erwiesenen großen Trunckenheit und hinfallen ausgemacht, weilen Defensor nicht die Medicinam studieret, und der Sache nicht zu viel noch zu wenig thun mögen, hat er sich von einem berühmten Medico und professore Medicinæ einer bekandten Universitet ein Medicinisches bedencken einhohlen lassen, welches verbotenus also lautet:

= daß visum repertum derer HH. Physicorum
= ist gar kurtz gefaßet so daß man die wahre
= beschaffenheit der wunde nicht deütlich erkennen
= kan und fehlen verschiedene umstände, die doch
= die sache zu erklären und deütlich zu machen
= wohl wären nötig geweßen wann in allen
= stücken das visum repertum denen principiis
= anatomicis gemäß wäre abgefast worden
denn es heißet:

(1) Es seye die Læsion in ipso dextro inguine
wahr genohmen worden, nun weiß man
endlich wohl wo regio inguinalis befindlich ist
dieße liget zwischen der Regione Iliaca & pubis
kan doch sich aber niemand hiedurch locum
verum vulneris vorstellig machen können,
wo eigentlich determinate die wunde gewesen
denn es solte dabey stehen:
(a) wie weith von der Comissura ossium
pubis, ingleichen (b) wie hoch darüber
(c) wie weith unter dem Ligamento Fallopii:

oder (D) wie weith von denen Glandulis ingui=
nalibus.
Wann da die arteria cruralis interna /: welche
in viso reperto die dißeitige arteria cruralis
genennet wird /: durchstochen worden seyn
soll, so hatten ja umstände dabey können
angemerckt werden, wie es die Anatomici
machen die da sagen: wann sie horum vasorum
sedem angeben v.g. Margagini in adversariis
Anatomicis N.° 11. pag.ª 87. in segnis illa arteria
musula, vel cruralis interna per anticam fe:
moris partem imediate sub Sartorio musculo et
sup.; non ut alii solent, sub socia vena descen:
dit, donec per inferiorem partem musculi tricipitis
transmittatur ad poplitem ubi sub vena decur=
rere incipit.
Wäre nun viso reperto, da sie doch d. enthaltz
Wundel haben eröffnen müssen, gesetzet wo
wäre d. vulnus in ipsa flexura inguinis
angemercket word, oder 1. 2. 3. querfinger
breit unter dem Ligamento Fallopii, so wäre

es deutlich, Sie sagen in ipso dextro inguine,
ergo müßte es in der flexura gewesen seyn
sie geben keinen Musculum an, der durchstochen
Sie sagen nicht wie breith, wie lang die wunde
äüßerlich gewesen, ob sie durch und durch gegangen
oder wie tief sie in daß dickbein getrungen
und waß der degen im durchgang, da er arteriam
Cruralem durchstochen haben soll, vor Musculos,
auch etwann Nervos verletzet habe? wie lange
er nach dem stich noch gelebet? ob er augenblicklich
gestorben? ob ihm hülfe wiederfahren per Medicos
et Chirurgos? dieses alles fehlet und ist also
das visum repertum zu kurz und undeutlich

(11) Ist auch sehr bedencklich daß sie setzen: sie hätten
den vorgezeigten degen mit dem silbernen
gefäße in die wunde Nü ordentlich gepasset
und dann die wunde erst geöffnet.
Ist der degen in die wunde gestecket worden
vor der section um zu sehen ob derselbe in die
wunde passet und sie ausfülle so ist das
gantze visum repertum null und nichtig,
weil der degen hat neue wunden machen können

~~nicht~~ Man hat also bey eröfnung nicht wissen können woher die gefundene Lesion entstanden ob von dem stich selbst, oder von dem zustande des degens in die wunde?

(III) setzen die HH Medici und Chirurgi davon zusammen gewesen, das vulnus seye wegen enormer hæmorrhagie nothwendig absolute lethal gewesen. Warum haben sie aber diesen satz zu beweisen, nicht den gantzen Cörper eröfnet und nachgesehen ob alles bluth aus denen grosen arteriis und venis ausgelauffen gewesen? hätten sie als dann kein bluth da gefunden so wäre ihr satz bewiesen, aber so fehlet ein satz der beweis und wie können sie eine zeigen absolutam lethalitatem ex hemoragiam

(IIII) Warum haben sie Abdomen Thoracem et Caput nicht eröfnet? denn nun weiß kein Mensch ob nicht etwan eine Causa fatalis vorhanden gewesen die auch den todt mit befördert hätte? denn Er kan auch wohl Polypo Cordis vel Apoplexia gestorben seyn und nicht an der wunde. und weil nun also

die 3 Cavitates nicht eröffnet worden, so ist abermahl
die Sache sehr zweifelhafftig, weil man nicht eigentlich
weiß ob nicht eine andere Causa mortis welche
diesen Terminum fatalem verursachen können
vorhanden gewesen sey? worauf doch die Medici et
Chirurgi secantes allemahl mit zu sehen
vi officii verbunden sind, damit Lethalitas
absque Contradictione bleibe.
da nun aber dieses alles ~~nicht Le~~ Negligieret
worden, so ist auch hiernach ein großer zweifel
übrig de vera et indubitata Lethalitate probate
unice per vulnus quidem assignatum sed modo
Curtissimo et sic non sufficienter atque satis
perspicue Consignatum vel descriptum.
diese argumenta alle, wann sie von denen HHe
Sententionatoribus wohl erwogen und in
Consideration gezogen worden, werden auch
nicht ohne grund erweisen daß rebus sic stan=
tibus, ipsa lethalitas valde dubia sey.

Hinc in re dubia, mitior est ferenda Sententia.

Gegen-Antwort.

Hochedelgebohrne, p.p.

E. HochEdl. Magistrats untern 28. pass. ergangenen Befehl und über den inhalt des von Westerfeldischen Hn advocato sub Signo Ois beygebene Beylage ohne weitlaüffigkeit vernehmen zu lassen, können Wir um so eher beobachten, als wenig die gesetzten Einwürffe irgendwo grund haben und die geringste attention meritiren. Der Herr Verfasser scheüet sich scheintes seinen nahmen zu melden, Wir haben aber Ursach zu glauben daß Er kein Professor anatomiæ sondern vielmehr ein ohnerfahrener medicus seye, welcher seinen grütz wohl zu was anders hätte ersparen können und muß derselbe wissen daß hiesige Physici keine Idioten in der Anatomie seyen, vielweniger ihre Besichtigung und denunciationes, welche Sie ohne unnöthigen gepränge und weitlaüffigkeit zu verrichten pflegen, nicht behörl. verrichten könten.

Seine mehriste Critische Grillen sind auslachens würdig und dienen zu seiner defension.
Gleichwie gegentheils Wir uns ridicul würden gemacht haben, wann wir vorneher Herren Professores hätten speciatim belehren wollen, wo eigentlich Regio inguinalis seye und wo die Vasa Iliaca ihren ausgang aus dem abdomine nehmen welches ja alle Barbirers Jungen wissen.
Damit aber dem Hn. Verfasser seine sinistre cogitationes desto besser benomen werden mögen, wollen Wir die Besichtigung, wie sie geschehen ist, kürtzlich praemittiren. An der Wunde wurde anfänglich mit einem Stylo die Tiefe sondiret, welche nur durch die cutem nicht aber in die musculos drunge, übrigens noch hier seit weder der degen probiret, noch ein Anatomie-Messer daselbsten gebraucht; sondern man öffnete fordersamst das abdomen und bliesse per tubulum durch eine gemachte Öffnung erstlich in die Arteriam Iliacam, da so gleich durch die Wunde

die lufft sich völlig äußerte, welches in der
gleichmäßig tractirten Vena nicht geschahe.
So dann u. nicht eher, wie fälschlich und gröblich
præsumirt wird, wurde der degen probiret,
dessen Spitze gantz genau mit der Wunde über
ein kahme, ohnerachtet bey sothanen ohntiefen
Vulnerib. es auf die Prüfung des instrumenti
nicht ankomt. Jetzo erst und nicht eher wurden
die integumenta comunia circa vulnus geöffnet und die
vasa behutsam denudiret, da sofort mit klarem
augenschein /: dann kein geblüth, welches den völli-
gen Cörper schon längst verlaßen hatte, konte
Und stöhren :/ und ohne brille zu sehen warr, daß
die arteria in ipso exitu ex abdomine da sie
den nahmen Iliaca in Cruralem mutiret, welch
bekantlich in inguine i.e. in ipsa flexura fe-
moris ist NB. durchstoßen geworden, die Vena
aber unverletzt geblieben. Dieses warr quoad
visum repertum Sapienti sat: daß sich der
Verwundete gäntzl. verbluthet daß die Umstehende

oder die dazu gerufene Chirurgi der Hæmorrhagie nicht wehren können, dass endlich Ohnmachten erfolget seyn etc. sind narrata adstantium welche eine hohe Obrigkeit nicht von Uns, sondern denen so darbey und zugegen gewesen, zu vernehmen gepfleget. Es lässet aber auch die gesunde Vernunfft keinen verständigen Menschen, vielweniger einen Anatomicum zweifflen, dass durch dergleichen Læsionen inprim. arteriæ alle vasa interna subito völlig depletirt werden, mithin inevitabler weise der Todt erfolgen müsse. der Herr Verfasser nehme demnach nicht übel, wann Wir Uns verwundern, dass Er mit so vieler unnöthigen, theils ohnerfindlichen Weitläuffigkeit von Uns zu determiniren begehret, wo eigentlich in inguine die Wunde gewesen, eben alss wann diese so genannte Regio einen ungemein grossen bezirck habe, oder der Exitus vasorum daselbst nicht bey allen Subjectis unicus

idem

idemq3 seye, wodurch ja der Orth vermuthlich genugsam angezeigt ist. Er überlege nun selbsten, worzu sein a.b.c.d. dienet? und wie komt Er alsso ein Anatomicus darzu, die Arteriam Cruralem daselbst schon internam zu tituliren, da doch relative die Externa noch nicht existiret? ja wie kan Er so gar in den Tag hinein verlangen laesos musculos allegiret zu haben, da doch die vasa daselbst über und nicht unter denen musculis liegen. Was Er also von der arteria musculari redet, gehöret ja gar nicht hieher. Es ist auch von der breite und länge in diesem obnirten Vulnere wenig zu raisoniren, und ist genug daß Wir gegen seinen Begrieff in unserm Viso reperto deutlich angeführet haben, daß die arteria NB durchstoßen geworden. Wann nervi oder was anders wären mit verletzet gewesen oder innerl. viscera wären corrupt befunden worden, würden Wir ohne seine

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Erinnerung solches wohl zu bemercken gewust
haben. Alles übrige betrachten Wir als
ἀδολεσχία und vana verba. Es beliebet
Ihm unter andern zu setzen der Entleibte mög-
te wohl Polypo Cordis verstorben seyn, warum
nicht vielmehr Lethargo? denn da keine Sig-
na polypi an sich gehabt, munter und ge-
sund H. Trendel schlieffe an seiner Verblu-
tung ein. Wir hätten zwar noch verschie-
denes dem H. Verfasser vorzuhalten, je-
doch anbefohlener Kürtze halber und weilen
derselbe Uns wegen des Entleibten Tempe-
raments, das Wir vielleicht auch hätten melden
sollen, zu carpiren verschont hat, lassen
Wir es billig hierbey bewenden.
Genug, daß obwohlen ~~Wir~~ man glaubte daß des
Thäters Sinn nicht gewesen den Entleibten
tödtlich zu verwunden, dennoch nach denen

Principiis Anatomico-Chirurgicis, die Le-
thalitas Vulneris nulla arte curabilis –
existiret, welches Eine Hohe Obrigkeit von
Uns zu wissen verlanget hat.
Hanau im monath May 1741.

D. Büttner.
D. Grambs.
Lelerf.

Casus Medico Legalis.

Auff beyder Wohlregierend herrn Burger-
meistern Ex. Exc. gegeb. befehl und in beyseyn
des Hn. Lastdisch und Dni Verlichs haben Wir
Endes bemeldete Physici und geschworne Chirurgi
die vorgangenen Mittwoch a.d. 19 hujus durch eine
Kutsche unglückl. überrenete und in vorgestriger
Nacht verstorbene Catharinam Hirschlin à 7 ann.
collegialiter besichtiget und eröffnet, worbey wir
äusserl. und zwar lincker seits
1) eine am Kopff von dem auge an über d. ohr
hin biß ad occiput gehende Verwundung der
haut, cum insigni und eines dreybätzners-
grossen in osse bregmatis ohngefehr 3 gute Zoll
grad über dem ohr befindl. depressione cranii;
II) die maxillam inferiorem daselbst in der mitte
circa dentes molares zerquetschet, und
III) eine Verwundung auf der hand über die 3.
letzte finger und deren metacarpos, worunter

der am digito annulari zerschmetterte gewe-
sen, angetroffen; dieser hatte aber
1) am osse zygomatico und gantzer gena, wie
auch dem Halß biß auf die claviculam eine no-
table Ecchymosin und
2) eben dergleichen an dem Ellenbogen und circa
condylum humeri internum, wie nicht weniger auch
3) an dem Fuß und dessen parte interna vom
medio ossis Tibiæ biß auf dessen articulation
cum Tarso mit einer derselben und der fibulæ,
in ipsa junctura cum Tarso beschehener zerquetschung
oder fractura gefunden. bey beschehener Eröffnung
ware kein viscus corruptum, hingegen aber
1) im cranio oben gedachte depressio gesplittert und
daselbst auf der dura matre etwaniges extrava-
sirtes geblüth, welches aus der diploe vermuthlich
gekommen, sonsten aber eine zimliche quantität
extravasirter lymphæ über dz gantze cerebrum
hin; u. (2) in cavitate pectoris rechter seits
die costa sexta von oben zu rechnen zerquetschet,
auch daselbst wie leichtlich zu erachten eine

Ecchymosis in pleura zu bemercken.
Was nun die zu wißen verlangte Lethalitatem betrifft, so können wir zwar dergleichen læsiones und fracturas, zumahlen bey jungen Subjectis, denen principiis artis Chirurgicæ gemäß nicht vor incurables erklären, müßen aber doch gestehen daß 1) dieselbe zusammen und zu einer Zeit geschehen, sonderlich aber
2) die zwischen der dura matre und cerebro überall befundene extravasata lympha,
vornemlich auch 3) in subjecto tam annoso, allerdings lethal gewesen.
Welches wir hierdurch pflichtmäßig berichten.
Ffurt d. 24 April 1741.

D. Büttner
D. Grambs
Le Cerf.
Ochs.

Chir. Löw.
Dißlund
Jonas
Neumann.

Folgender Bericht ist von H. Jäger aus Bischofsheim am Steg gebürtig, welcher d. 30 May nachts von H. Mayntzisch Unterthan zwisch. Heußenstam u. Offenbach geschoßen word.

Relation.

Auf gnädl. befehl beyder Wohlregierl. Herren
Burgl. Excllz: u. in beysein Hl: Castrichters
u. Dni Verlichs haben wir endsbemeldte
Physici u. geschw. Chirurgi den an seiner Schuß
wunde verstorbenen Phil. Werner colle-
gialiter eröffnet u. bey ablösung des über
der linken Warzen in etwas intumescirten
musculi pectoralis u. ohnvermerckt geschehen
gelinden incision in die musculos intercostales
zwischen der 3 u. 4 Costa von oben u. zwar selbst
bereit vom coalitu cum cartilaginibus Sterni,
alsofort den ex cavitate pectoris instar facta
Vsnis häufig heraus dringenden ichorem san-
guinolentum wahrgenommen, nach seperirung
des Sterni aber nicht nur gedachte Cavitatem
Thoracis sinistram mit dergleich putrido ichore
völlig angefüllet, sondern so gar das selbstigen
Lobum pulmonis ~~sehr~~ so corrumpirt gefunden
dass man ihn durchaus superficietenus mit

denen fingern zermalmen können; woraus dan
sich dan auch sofort geäussert, das die zwar kleine
Kugel dicto nuper loco am margine inferiori
costæ sextæ vero durch deren Sulcum (: doch ohne
Zerschmetterung der völligen Costæ :) hinein,
u. p lobum pulmonalem sinistrum biss in die dupli-
caturam mediastini et pericardii alwo sie stecken
geblieben, durchgedrungen war. Gleichwie nun
defunctus quoad reliqua viscera sanissimus gewesen,
auch vermuthlich kein grosses Vas sanguineum in pul-
mone durch d. schuss lædirt word, so halten wir
wohlerwogenen umständ u. denen principiis ana-
tomico chirurgicis gemäss dafür, dass, nachdem durch
die zerrissene vasa intercostalia die cavitas thoracis
sinistra sensim sensimque mit geblüth erfüllet word,
solches aber alda durch seine putrescirung u. daher
rührende acrimoniam ipsum Pulmonis lobum destruiret
hat, esequter auch successive die Dyspnœa, inflamatio
sphacelosa u. der Todt selbsten erfolgen, mithin
gedachtes vulnus p accidens lethal werden müssen.
Welches Wir pp Actum d. 24. Junii 1741.

Medicinische Berichte

Auf des Wohlregierend jüngeren H[er]rn Bürger-
meist[er]s Hochedelgeb[ohren] gestrig ergangenem Befehl habe den
auf allhiesige Hauptwache inhafftirten Juden
Sultzbach gestern abend und heute Morgen be-
sucht, welcher zwar über Mattigkeit in allen
gliedern mit vorgeblichen Ohnmachten klagt,
doch kan an dem Pulss, der ziemlich natürlich
und an dem Urin q[ui] coloris est citrini cum Enaeo-
remate einige gefährliche Maladie noch nicht an-
mercken. Indessen erachte ohnmassgeblich vor
nöthig, besagten Sultzbach, weil er jedennoch von
gesicht übel aussieht, auch vom fleisch abfällt,
einige tage noch zu besuchen, um desto ge-
nauer erforschen zu können, ob es etwa eine
blosse Verstellung oder sonstiger affectus prae-
ternaturalis darunter verborgen seye.
~~Weil~~ übrigens aber Judaeus beschwehrt sich dass

er kein ordentliche Kost und mehrmahlen
in 24 stunden nichts verlangt.
Welches hiemit pflichtmäßig berichten sollen.
Francfurt den 5. Martij. 1740.

Relation sur le meme.

Auf Ihro hochfürstl. Herrl. des Wohlregierenden Herrn
Burgermeist. gegeb. befehl habe ich den bemeldten
den auf hiesiger Hauptwacht in Haft sitzenden
Juden Sultzbach besucht 8 tag nach einander,
auch dessen morbum & symptomata von täglich
examinirt und folgendes wahrgenommen.

☉ als d. 6. Curr. war Judaeus ziemlich wohl,
pulsus tn solito celerior & ▽ aurantica.

☽ d. 7. hujus pulsus citatior et Urina eadem ut heri
gab vor er hätte gegen morgen einen schauer
u. frost bekommen, weswegen ihme pes
temperantes, nitrosos p. verschrieben.

♂ d. 8. do. waren die ähnliche umständen,

u. hatte die nacht schlaffloss zugebracht.

☿ d 9 do. hat Judaeus scorbutig aus dem Zahnfleisch starck geblutet, weswegen ihm Chirurgus den mund mit rosen-honig aussgepinselt. Jameset Ling. ment.

♃. d 10. do. diese nacht soll nun Judaeus miserable zugebracht haben, ist mit bangigkeit, u. Ohnmachten, dem vorgeben nach, incomodirt gewesen; er war auch damahlen matter u. schwächer alss sonsten weshalben eine mixturam analepticam verschreiben. gegen abend war er schon etwas besser, u. ist wahrscheinlich dass die Entladung der banden und Changirung der prison ein vieles dazu contribuirt.

♀ d 11. hat selbiger etwas mehr hitze, doch hat febrilis calor niemahls einen typum gehalten (obser-virt), weswegen den bey ihm seyenden Corporal ersuchet die Zeit wohl zu beobachten.

♄ d. 12. do. war Judæus besser, pulsus et Urina meliores. Hatt gestern etliche kräfftige brühe- unter denen eine klein Suppe gegessen, die ihn gelabt.

Aus obzallegirten Umständen u. Symptomatibq kan ich quà Medicus ex fundamentis physio- et pathologicis nichts anders urtheilen u. schliessen, alss dass Judæus scorbuto inveterato laborire, anbey eine febrim anomalam in febrim lentam mox degenerantem hege. doch kan man ~~dabey~~ keine sonderbahre Lebens gefahr daraus deduciren. unde concludere licebit affectum hunc nullam quidem subitaneam mortem, sed lentam solum pro re nata involvere. Was ins künfftige folgen wird, werde fleissig annotiren. dieses aber habe ich nunc gehorsamst berichten sollen.

Ffurt d. 12. Martij 1740.

Moses Joseph Sultzbach Phys. Judæq

Relation sur le même.

Auf des Wohlregl: jüngern H.n BurgerMstr
H. Hochh. fernern ggl befehl habe ich den unter=
schriebenen den alhier gefangen sitzenden Juden
Sultzbach die gantze woche über besucht u. befun=
den daß derselbe am Son- u. montag, alß
d 13. & 14 huj. beydesmahl um 9 uhr des-
morgens mit starcken frost u. darauf folgender
Hitze überfallen, aber auf die weiße wie es
bey recht ordentl. typischen fiebern zu geschehen
pflegt. Da aber der eine Zufall nempe horror
den dienstag und die nächst folgende Täg
völlig weg geblieben und ein sonst gewöhnl.
calor praeternaturalis, cum leipothymiis p intervalla
recurrentibus sich eingestellet, so mag es
wohl bey dem letzthin gethanenen außspruch
sein verbleiben habe, daß nemlich diese Kranckheit
ein inveterirt= scorbutischer, cum febri maras=

mode vergesellschaffte affectus seye.

Judaeus ist sonsten anjetzo ziemlich wohl, doch hat er gestern penetrante hitze, so dass 2 maass eines Decocti c. c. citrati nicht vermögend gewesen ihme den durst zu löschen. Sollte nun selbiger künfftig hin, wie diese 8 tage über geschehen, mit guten brust-Suppen, und sonst nöthigen medicamenten versorget ~~werden~~, so mögte ihme wohl das leben noch auff einige zeit, Deo volente, gefristet werden. Und dieses habe hiermit gehorsamst berichten sollen. Ffurt d 19. Martij 1740.

Relation sur le meme.

Auff des Wohlregierenden pp ~~~~ ergl. ordres habe d alhier inhafftirten Jud Sultzbach diese verwichene woche weiterhin besuchet, da sich dann ~~mit~~ derselben gesundheit um ein

merckliches gebessert, indeme der sonst gewöhn-
liche calor febrilis nachgelassen, die ohnmachten
außgeblieben, und pulsus et ☐ sich melioriret
haben. Das übrige, worüber Judaeus noch klagt,
bestehet in einer mercklich steiffigkeit deren
Knien, auch härte und spannung in den musculosis
theilen. F Wann nun Incarceratus mit guten
kräfftigen suppen, u. zarten nahrhafften speisen,
davon er ein großer liebhaber ist, fernerhin
unterhalten, auch dann u. wann mit medi-
camentis antiscorbuticis cum antifebrilibus maritatis
continuiret wird, so dürffte wohl dieses subjec-
tum cacochymicum noch eine zeit lang außdau-
ren. Welches hirdurch pflicht-mäßig u. ge-
horsambst berichten sollen. Datum Ffurt
d. 26. Märtz 1740.

F es läßt sich auch ein Tumor pedum oedematosus
zuweilen vermercken.

Relation sur un autre.

d. 25. Martij 1740. habe ich endts unterschriebe-
ner den auff hiesiger Haupt Wache schon vier
monath lang in arrest seyenden Juden Jacob
Jäsner à 53 ann: besucht, da dann selbiger
über mattigkeit in allen gliedern, Kopfwehe
und starcken Schwindel sodass er, wie ein trunke-
ner zuweilen daumelte, qd milites ipsi testantur,
und s.v. constipatione alvi à 3 diebq sich be-
klagte. da nun diesem Judeo ein gelindes
Laxans u. sonst-dienliche medicamina zu ver-
schreiben u. zu gebrauchen wären, ein solches aber
wie bekant, auf der Wache, propter loci inopor-
tunitatem nicht thunlich ist, also will arrestatus
von E. Hochgebietenden Obrigkeit gegl. befehl
erwarten, wie dieser difficultät u. obstaculo
zu remediren seye. Und dieses habe auf ersuchen
attestiren sollen. Datum ut supra.

Rela-

Relation sur le precedent.

Ich Endesbenanter attestire hiemit daß ge-
stern Montags alß d 28 huj: zu d auf hiesi-
ger Hauptwache arrestirte Jacob Hahnau aber-
mahls gerufen worden, u. denselben auf
der Pritsche liegend gefunden. Indeme referirte
mir die nemliche Umstände, wie im vorigen
Bericht schon gemeldete Umstände und klagte daß
er nemlich Mattigkeit, Schwindel und überna-
türliche Hitze verspürte. pulsus erat celerior
et debilis.

Ego sane non miror! nam calor fornacis ni-
mius & intemperata, nubes istæ tristæ atque
densæ è fumo Tabaci oriundæ, porrò strepitus
ac murmur tot militum symptomata gra-
via inducere et hominem alias sanum,
ægrotum facile reddere potis sunt. Und dieses
habe abermahls zu steuer der Wahrheit pp.
Ffurt d 29. Martij. 1740.

Relation sur un autre Juif.

Auf des Wohlelgb: jüngern H: Bürgerm. Hochedelgb. Herrl: ergl ordres habe den im hiesig. Hospitall inhaftirten Juden Löw Moses Ellersfeld den 16. Aprill besucht, da dann derselbe über Spannung im unterleib, drücken um die gegend des Magens, cum flatibus et borborygmis geklagt; den 22. dito führte er fast die nemliche klaglied, u. sagte anbey er hätte überobiges den husten noch bekomen. da ich nun nach der wahren beschaffenheit der Umständen sorgsame investigirte, referirte mir die Krankenwärterin dass da Judaeus in 3 à 4 tag nichts gegessen, und er hernach sich mit denen so genanten Matzkuchen und Wasser, Käse gesättiget. hieraus könte man leicht den schluss machen dass er den Magen gäntzl. ruinirt,

und vielleicht willens gewesen sich aufzuhängen.
ich verschreibe ihm selbst dannenhero einige stomachicas aus
der Apotheque, eine gute bier Suppe (statt der
Wein Suppe (weil der Kauscher Wein nicht bey handen)
Und dieses habe hierdurch pflichtmäßig berichten
sollen. Ffurt d. 23. April 1740.

Relation pr. le même.

Auf ggl. befehl des p.t. Wohl. reg. H. Burgerm.
habe d. Juden Löw Moses Esterfeld, etl. tag nach
einander besucht, und melde anbey gehorsamst
dass die vorgestern mit gutem appetit eingenom=
mene Wein Suppe Unserm gefangenen wohl bekomm[en],
und er sich anjetzo außer aller gefahr befindet;
anbey supplicirt Judaeus gantz demüthigst ew.
geruhen E. Hochgebietende Obrigkeit ihm die hohe
außnehmende gnade gnädigst zu erzeigen und
anzubefehlen dass man selbigem alle 8 tag,
nemlich die Sabbathi, das mittag essen aus

der Juden gasse gebracht werden mögte. Die ubrige Tag in der Woche will er gerne mit Wasser u. brodt vor lieb nehmen. Haec st. verba Judaei ipsissima. Ein solches habe hirdurch pflichtmässig berichten sollen. Franckfurt d. 27. April 1740.

Relation pr. tous les deux.

Pr. Hochedelgeb. gestr. den Wohlergeb. Jüngern Hl. Burgermstr. berichte hirdurch gehorsamst daß vorgestern bey Löw Moses Esterfeld im Juden Hospital gewesen, da derselbe dann widerum über Magendrücken u. Kopfweh klagte, das gesicht war auch gelblicht und aufgedrunsen. Einige Medicamenta habe zwar verschrieben, aber hiesige Juden müssten hir das beste, wie schon gemeldt, contribuiren. Nun hat E. Hochlöbl. Schöffen Rath, vermög eines gnädigen Decreti dem hiesigen Baumeister anbefohl.

er solle dem gefangenen Judeo z letzt verflosse-
nen Sabbath aus der gassen stÿssen heissen, da er
aber ein solches (auch caprice) nicht gethan und künfftig hin zu
thun sich weigert, als wird desswegen E. Hoch-
gebietender Obrigkeit gemässene nachdrückl.
ordre zu ertheilen gesuchen, damit es am jetzt
kommend Sabbath geschehen möge.

Et ut una fidelia duos dealbem parietes. h. e. " dtz.
damit ich vor diessmahl 2 F... mit einem Klätscher "
treffe, melde anbey dass auch den bekanten
Jud Sultzbach vor einigen tagen besuchet u. selbig
entre deux gefunden, Er hat zwar appetit
aber die schleichende hitze continuiert u. s. w.
die füssen schwinden gantz hinweg. die Knie sind
steiff und eingebogen u. kan folglich auf keine
füss stehen. Um nun diesem zehrenden feuer
vorzubeugen, habe ich schon vor 14 tagen Selterser
wasser mit milch vermischt zu trincken verordnet,

weilen aber Sultzer anjetzo keine baare mitteln
mehr besitzet, so hat es müssen unterbleiben.
Deficiente pecunia, deficiunt et lac et aqua.
diesem nach stelle es Einer hohen Obrigkeit anheim
wie man sich in hoc passu zu verhalten habe.
Ein solches habe hiemit pflichtmäßig anzeigen
sollen. Ffurt d. 4 May 1740.

Relation pour un autre.

Auf des Wohlerg. H. H. habe ich endes benanten
den unter hiesiger Hauptwache in hafft sitzenden
Georg Friedrich Geiss /: F. Tuchdieb :/ um 3 uhr gestern
nachmittags besuchet; da denn selbiger über glieder
schmertzen und seitenstechen geklagt: einige stund
vorhero hatte er auch eine ziemliche quantität des
zu sich genommenen wassers, worunter etwas ~~s. v. evomiret~~.

31

geglibertes blust zu sehen war, s.v. evomiret: ob dieses geblüst aber, wie incarceraty vorgibt, aus dem Halsse, oder welches vielmehr vermuthlich, aus der Nase geflossen, kan eigentlich nicht wissen. dieses aber weiss ich, dass arrestato nichts verschreiben, weilen er nichts einnehmen will noch mag. Pulsus aliàs bonus und sind kein fieber, noch sonsten gefährl. Zufälle vorhanden. Welches hiermit gehorsamst berichten sollen. Ffurt d. 21 Junij 1740.

autre Relation.

Auf Ihro Hochadl. u. Hochgl. H. ordres habe ich endes bemeldter gestern nachmittags die nachfolgende 3 gefangene besuchet: als nemlich

1) den Georg Frid. Geiss, bey welchem schon vor 2 tag besucht gewesen; er klagt anjetzo über frost und hitze, hatt in etl. tagen nichts essen wollen,

pulsus erat justo celerior. da ihn denn fragte ob er artzney einnehmen wollte, sagte er zwar ja; man sollte ihn aber anderswo transportiren, das gefängnüß wäre zu dunkel und feuchte; oder wenigstens solle man ihm einen Strohsack und einige Schlafkußen verschaffen.

2) bin auf den Catharinen Thurn bey der arrestantin A. Maria Ulrichin gewesen, welche ihrer außage nach, alle tag gegen 11 à 12 uhr das fieber bekomt, ist dabey an händen und füßen s. v. außgeschlagen. ich habe ihr einige medicin verordiniret, und wäre ferner zu untersuchen, ob es sich mit dieser beyden also verhielte, dann bey selbigen viele verstellungen vermuthe.

3)

3.) habe die auf dem Bornheimer Thurn
sitzende Christinam Bernhardtin besucht,
Sie hat erster zeit ein fluß am auge,
samt dicken backen und geschwollenen füßen,
wogegen ich ihr dienliche medicamenta
angeordnet. Welches hiedurch ss
ffurt d. 24 Junij 1740.

autre Relation.

Auf Ihro Hochedelgb. gestr. des Wohlre-
gierenden Jüngern Herrn Burgermeisters
ggl. ordres habe ich gestern nachmittags
gegen 3 uhr den inhafftirten bekanten
Juden Sultzbach besucht, auch denselben
gesund und wohl angetroffen, er hat
am fleisch um ein merckliches zugenommen.
die füße, welche vorhin fast gantz hinweg
geschwunden, sind wiederum gelenck und

brauchbahr, nur ist der rechte fuß noch in etwas steiff. Er ist munter von gemüthe appetitus bonus, pulsus naturalis. Seine einzige Klage war daß er nicht genug zu essen und nur einen schoppen Wein den gantzen Tag bekäm; Nach allen Umständen nun erachte daß Judaeus sich im stande befindet anderswo transportirt ohne gefahr zu werden. Welches hierdurch pflichtmäßig u. gehorsamst anzeigen sollen. Franckfurt d. 27. Juny 1740.

autre Relation

Auff Ihro Hochfürstl. Durchl. ordres habe die auf allhiesigem Brücken Thurn inhafftirte Straßburgerin nahmens Maria Salome

Hartmännin d. 9 & 12 huj. besuchet.
Und da arrestantin über innerliche hitze,
grosse Kopff-schmertzen und schwindel, nebst
reissen in allen gliedern, vornemlich im
äudern beständig klaget; diese sympto-
mata aber ab obstructione mensium
plenariâ, s: indeme aegrota, ihrer aussage
nach, just den tag alß sie gefangen
gesetzt worden fluxu menstrui laborirt,
u. solcher e terrore repentino gleich cessiret
und biß dato außgeblieben, ohne allen
zweiffel herrühren, alß halte ich d. Venae
Sectionem am fuß, nebst d. innerlichen
gebrauch d. artzneyen, vor ohnumgänglich
u. hoch nöthig. Welches etc. Franckfurt
d. 14 July 1740.

Relation de la même.

Auf des Wohlregl. H. ×× habe die auf d. Brücken Thurn gefangen sitzende Marie Salome Hartmännin etl. mahl nach r. a. besucht und theils ex relatis, theils aber ex ocu= lari inspectione wahrgenommen daß selbige seit 8 Tag an einer colica spasmodica cum diarrhoea et tenesmo frequenti conjuncta nec non procidentia ani ita enormi ut in= testinum rectum inflamatum ad capitis infantilis crassitiem promineat, laboriret. Da nun bey diesem Zustande die ~~erwarme~~ überschläge u. bähungen höchst nöthig, um die sich bereits ein= gefundene Entzündung zu legen und den zu befürchtenden Brand vorzubeugen, ~~selbst~~ ein

solches aber nicht ohne beyhülffe der
Thürnhüterin geschehen kan, also wäre
ohnmaßgebl. Verfügung zu thun damit
das gefängnuß morgens und abends visitirt
würde. Anbey bittet inhafftirte um einen
strohsack und Strappendice ~~um~~ gegl. erlaubnuß ein
brieff an ihr Schwester nach Straßburg
schreiben zu laßen, daß solche nechstkommende
Meß anhero kommen und ihr einiges geld
bringen mögte. Und dieses habe gantz
ergebenst berichten sollen. d. 17. Aug. 1740.

Relation de vieille datte.

Auf des Wohlregierenden jüngeren Herrn
Bürgermeister Hochadel. Gestr. gegeb. befehl,
haben Wir Endes Unterschriebene hier im

allhiesigen Hospitahl todt gebracht wor-
dene Weibsperson, nahmens Catharina
Vetterle, à 24 biß 25 Jahr in circa alt,
so eines allhiesig Burgers u. Streindeckers
Tochter gewesen, besichtiget und an deren
entbliebenen Cörper keine äusserl. gewalt-
thätigkeit vermercket, wohl aber dieses allein
befunden, daß ihre Pudenda durch eine erstaunende Würckung exulceriret und
deren Labia gantz verzehret (: welches ver-
muthlich à Lue Vea verursachet worden :)
auch ihr nachmals den kalten Brand, dieser
aber ihr hierauff den Todt causiret hat.
welches wir hiermit pflichtmässig attesti-
ren sollen. Ffurt 1737.

C. L. & Parrot Chir.

autre Relation.

Auf des Wohlregierend Jüngern H. Bürger-
meister Hochedelgeboren Herrn grosgünst. ordre
habe ich endes Unterschrieb. am 23. Augusti den famosen Jud S.
de novo besuchet und befunden dass selbiger
außerordentliche Hitze gehabt, auch wie die Schild-
wacht referirt die nacht über einige Sachen
geschwätzt, und unter andern Postpferde begehrt
damit er wegfahren könne etc. weswegen ihm die
nöthige temperirend und niderschlagend Mittel
verschrieben; am 25. nachts soll Judeus einer
Ohnmacht bekommen habe, da denn die bey ihm wach-
ende Soldaten mit Wasser gelabt und wieder
ermuntert; und eben am heutig dato ist selbig
eine Venaesectio administrirt, welche auch
so viel effectuirt dass die gehabte Hitze wo nicht
völlig, doch um ein merckliches nachgelassen,
Judeus war wieder munterer und besser

Sonsten halte diesen affectum eben nicht
vor gefährlich, und sind obige Symptomata dem
alten eingewurtzelten Scorbutico malo meistens
zu zuschreiben. Welches hierdurch pflichtmässig
berichten sollen. Ffurt d. 25. May 1741.

Auf E. E. Hochedlen Magistrats an löbl. Sanitäts Ambt in Sachen H. Joh. Mich. Kochs und dessen Tochtermanns H. Leonhardi beyden Materialisten, den Verkauff derer Compositorum betref. unterm 12. Xbr. a. p. ergangenem gegeben Decreti

„Zur Ordnungs mäßiger Regulirung des
„Materialisten Aids eine Specification,
„welche composita eigentl. denen Materia„
„listen zu verkäuffen nicht erlaubet
„seyen, zu verfertigen.

würden Physici der obliegenden Schuldigkeit nach ihr gutachten schon längstens ertheilet haben, wan nicht etwanige impedimenta wegen nachsuchung einiger in d. Stadt„archiv endl. gefundenen Documenten und

die Unbäßlichkeit derer Herren Collegen solches verzögert hätten.

Da nun indeßen ich D. Buttner die Sanitäts Protocolla auf 100. Jahr retro durchgangen und darinnen befunden wie denen materialisten niemahlen einige privat Preparation derer Compositorum, sogar des Theriacs nicht /: welcher auch jetzo noch, wenn Sie einen verlegen wollen in beyseyn löbl. Sanität von einem Apotecker verfertiget werden muß :/ zugestanden worden und nicht minder, wann Sie contraveniret, mit empfindlicher Geldstraffe gar offters beleget worden, mithin denenselben weiter nichts als die von Apotheckern verfertigte wenige in der hiesigen Ordnung, besonders

aber dem Magistratischen Decreto vom 10.
July 1721. benante Composita nach außge-
druckten maas und Ziel zum Verlauff zu
erlauben wären, dieses aber der Cardo rei
ist, welches Sie mit einem Aid zu geloben von
Zeit zu Zeit geweigert haben; als haben
mit Vorbehaltung beyder Hochansehnl.
Herren Bürgermeistern sämtl. Physici
vor gut angesehen zu vermeidung besorglicher
Weitläufftigkeit, vornehml. aber zur Festsetz-
ung des obrigkeitl. verlangten Aids, eine
ohnpartheiliche Conferentz auf der Sanitat
von etwan zwey gewissenhafften Materialisten
und so viel Apotheckern anzustellen, damit
nach beyderseits ad protocollum vernom-
mener Meynung und so fern Sie sich in
der güte nicht vergleichen wollen, alsdann
durch hohe Obrigkeitl. authoritat ein festes

fernern Schluß und befehl ergehen laßen.

Welches wir hiemit zur Hochobrigkeit. Er-
Erlaubnüs und gnädiger genehmhaltung
gehorsamst anheim stellen.

J M Büttner Dr. Phys. Ord.

J. H. Grambs Dr. Phys. Ord.

C. Lelerf Dr. Phys. Ord ~~[illegible]~~

d. 30. / 29. April 1742.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Attestatum

Ich Endes Unterschriebener bekenne hiermit
daß auf ordres des Tit. Hochlöbl. Jüngern
Hr. Burgm. am jüngst abgewichenen Montag
des morgens frühe zu einer hiesig Zimmer-
gesellens Frau auf der Lug ins Land wohn-
hafft nahmens Anna Marie Wüstin besucht.
Selbige fande ich damahlens mit motibus
epilepticis behafftet, welche auch per intervalla
recidivirten; die Umstehende referirten
mir wie Aegrota durch empfangene Stock-
schläge dieses malum bekommen, und ich
würde auch einiger blauen Mähler auf
der linken Schulter Blatt gewahr

Casus Medico Legalis. I.

Auf Ihro Hochadl. gestrl. des Wohlregierenden Jüngern Hrn. Bürgermeisters ergang. befehl haben Wir Endsbemeldete Physic. Ordinar. und geschworner Chirurg. Petrum Bähr einen hiesigen Drechsler à 27 ann. collegialiter besichtiget, denselben am gantzen lincken arm, sonderlich aber am Ehlenbogen ohngemein geschwollen und durch die vor 11 à 12 tagen vom Bader beschehene aderlass-öffnung das gewässer in grosser menge, doch bereits mit etwas untermischten pure auslauffend angetroffen. gedachte intumescenz befindet sich dermahlen ohne sonderbahren Inflamation, auch fängt der Patient, welcher bisshero an einer hitzigen Kranckheit darnieder gelegen, allschon wahrscheinlich an zu reconvalesciren; ob eine steiffigkeit erfolgen werde, lässet sich noch nichts gewisses

urtheilen, weilen derselbe erst vor drey tagen wahrgenommen worden, mithin ob solches etwa von einer læsione externa oder vielmehr zu præsumierenden critica humorum metastasi seinen Ursprung genommen haben mögte, und dato verborgen ist. Verleibt wir pp
ffurt d. 3. 7bris 1739.

D. Büttner
Ch: Löw.

Auf des Wohlregierend jüngeren Hr. Bürgermstr: Excel. grgl befehl haben Wir Endsbemeldte Physici u. geschworne Chirurgi Petrum Bär abermahl besucht und mit mehrerem vernomen, daß zwar nach der d. 3 huj. geschehenen besichtigung s. der geschwulst sich ziemlich verlohren gehabt, auch alles sich wohl anzulassen geschienen nachdem aber solches wieder zugenomen und von neuem wäßrigkeit geflossen, nunmehro

bey 2 tagen her geblüth bey ader=öffnung her-
aus kame, welches gestern in großer menge
und nicht ohne entkräfftung des Patienten
sich geäusert habe, in unserm beyseyn jedoch
in geringer quantität beobachtet worden.
Da es nun wahrscheinlich ist, daß durch die im ver-
schwollenem arm sich samlende und hier den auß-
fluß nehmende feuchtigkeit die ader etwa in der
heilung gestöhrt werde; so haben wir zu verhü-
tung dessen dafür gehalten, daß gedachter feuch-
tigkeit anderwerts lufft zu machen seyn und des-
wegen in die höhligkeit der intumescenz eine
unten anzustellende incision angerathen.
Welches wir pp Frurt d 8. 7bri.

Physici ord et Chir.

Auf ihres hochedel gestreng hochweisen regierenden
Hn. Burgermeistern hochgeehrter befehl haben wir
endes Unterschriebene Physici u. geschworne Chirurgi
den verstorbenen Petrum Bär collegialiter

besichtiget und bey Eröffnung dessen arms die grosse arterias et venas, inglh die tendines u. nervos gantz gesund und ohnverletzet, ja selbsten die Venam in loco Vnis zugewachsen, so fort dann nur das vulnus Vnis cutaneum offen gefunden: Da nun hingegen die pinguedo am gantzen arm, sonderl aber dessen pte exteriori vom humero biss unter den cubitum völlig corrumpirt, mithin zwischen der cute und denen musculis alles hohl und putredinös geworden, so liegt nun mehro am Tage dass die in vorigen berichten erwehnte intumescentz in einer vera metastasi humorum bestanden, die sich in gedachter pinguedinem gesetzet, die cutem abgelöset und da sie ihrer substantiæ œdematosæ nach, nicht minder etwan auch des Patienten schwacher constitution oder imbecillität halber keine gute suppuration erlangen können, in einen ichorem acrem putridum sich verwandelt, welcher endlich das vulnus Vnis

2 : 20
60

140
3

~~420~~ | 105
42 .

1 : 45 x.

4 : 40
: 54

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

cutaneum eröfnet und daselbst in groser quan-
tität erstlich allein, nach überhand genommener
putredine und daher erfolgten erosion derer
kleinen Vasorum sanguiferorum aber auch mit
geblüths, zu höchster debilitation des Patientens
seinen ausbruch genomen hat. Welches wir
ss

d. 10. 7bris: 1739. Physici omnes
& Chirurgi jurati

NB in der höhligkeit hat sich kein sanguis extrava-
satus befunden, wohl aber zwischen denen musculis
ein guter löffel voll puris bene cocti
NB die Incision hätte ehender geschehen sollen, ehe
die tunicæ musculorum wären weg gefressen ge-
worden; die musculi lagen roh, doch unversehrt da.

Casus. II.

Auf ihro hochadel: gestr. deren beyden Cassler, gierend Hl. Bürgermeistern gegl. befehl und in beyseyn Hr. Stattschreibers u. Dris Verlichs haben wir Endsunterschr. Physici u. geschw. Chirurgi einen im Löbl. Arm=Waysen u. Arbeits Hauß der vom Stockenmeister am Dienstag zu 2 mahl ge" züchtigten, abends aber gegen 7 uhr, nach vorhero bey anderthalb stund gehabten motibus epilepticis, verstorbenen knaben Joh. Peter Görcke von Sach" senhausen gebürtig und 16 jahr alt, collegiali, ter besichtiget und eröffnet, an denselben jedoch weder äuserl. noch innerlich die geringste Spuren von Inflamation oder extravasation wahrnehmen können.

Der relation nach soll er etwas kurtz Athemig gewesen seyn, welches der gefundenen anwachsung beyder Loborum pulmonalium zu zuschreiben wäre;

übrigens aber vor einigen Tagen von dem Keller,
deme Er zur probe gegeben worden aus der
Arbeit kranck zurück ins A. Hauß gekommen
seyn.

Da nun keine evidente signa von der Ursach
seines Todts zu finden, auch alle viscera
gut u. natürlich gewesen, so können Wir
anders nicht urtheilen, alß daß der heftige
Zorn und alteration zu gedachter Epilepsie,
welcher Er sonst niemahlen unterworffen
gewesen, mithin auch dem dadurch erfolgten
Absterben gelegenheit gegeben haben mögte.

Welches Wir pp

Physici Ordinarii
et Chir: Jurati.

Ffurt
d 14 May 1739.

Casus. III.

Auf Ihro Hochadl. Gestl. pp. haben wir Physici et Chirurgi den vorgestern abend vom Cadet Schüler zu Rödelheim blessirten Ser=geanten Joh. Fürnhaber à 24 ann: collegialiter besichtiget und an dem Ehlenbogen lincken armb, mithin auf dem Olecrano eine dreÿviertel Zoll transversal Wunde angetroffen, welche zwar vor gefährlich nicht zu achten, nach maaß und ziel aber des verletzten Ole=crani und deren alldort befindlichen tendinum musculorum künfftighin der bewegung des cubiti hinderlich fallen dörffte. Wie wir dann solches hiemit Pflicht schuldigst berichten. Francfurt d. 13. Augusti 1739.

Physici,
et Chirurgi.

Casus

Casus Medico-Legalis. IV.

Auff Ihro Hochadl: Gestr. deren beÿd. Wohlregl. Herren Bürgermeistern Exc: gegeb. befehl und in beÿseÿn Hl. Rathsherr u. Dris Serlig haben wir Endts benenndte Physici u. geschworne Chirurgi den am verwichenen donnerstag abends um ½ neün Uhr dem Vorgeben nach, von einem hiesigen Soldaten, verwundeten H. Joh. Georg Meÿer goldarbeitern à 36 ann. Collegialiter besichtigt u. nebst andern geringern Hieb- blessuren 1) eine considerable u. zweÿ gute Zoll grosse articulations Wunde beÿ der flexura cubiti rechten arms an dem olecrano; sodann 2) grad über der Nase hinter einer starcken handbreit grosse perpendicular wunde auf der Stirne in ipsum denudatum os frontis eindringend, nicht minder 3) eine durchstrichen von dreÿ Zollen ohnferne davon, mitten über dem rechten Auge und daumens breit in linea parallela von der vorigen, doch nicht so tieff eindringend gefunden.

der Patient befindet sich zwar dermaßen ohne
bedencklichen Symptomatibus, und die, dem angeben
nach, anfangs gewesene insignis hæmorrhagia cessi-
ret auch gäntzlich; von dem Eventu aber, ob die
interior cranii lamella bey etwa, durch so ohnge-
meinen Hieb, geschehener Splitterung keine böse
Suites bringen, auch die am gantzen arm sich zei-
gende intumescentia inflamatoria durch eine
glückliche Suppuration sich legen und die freye
bewegung des lædirten Cubiti hinwiederum wieder
zu erhalten seyn dörffte; läßet sich vor jetzo noch
nichts gewißes urtheilen. Welches wir hiemit
pflichtmäßig berichten.
Hurt d. 7. 8bris 1739.

Casus Medico-Legalis V.

Auf Ihro Hochadl. gestreng deren beyden Wohlregier. Herren Burgermeistern Exc. gegeb. befehl u. in beyseyn Hl. Lastschreibers u. Dris Sterligs haben wir Ends Unterschriebene Physici und geschwor. Chirurgi, die gestern abend zwischen 8 und 9 uhr mit einem grossen Messer blessirte dermahlen bey H. Serlin im dienst stehende Magd Mariam Sybillam Bernhardtin von Güntherhaußen bey Darmstadt gebürtig à 26 ann. collegialiter besichtiget und die empfangene eines starcken Zolls große wunde auf dem angulo inferiori dextri lateris Scapulæ mithin 4. finger breit von denen apophysib9 spinosis dorsi in einer parallel linie befunden.

Gleichwie aber deren exploration wegen variirten situs tam musculorum quàm ipsius Scapulæ vieler schwürigkeit unterworffen, so läßet dennoch die beym herauszziehen des Messers anzuwenden gehabte gewalt keinen Zweiffel übrig, daß solche

zwischen und durch daselbstige Ossa in die Cavi-
tatem Thoracis müsse eingedrungen haben, um
so mehr da so gleich darauf einiges blut ausge-
wurff und Kurtzöthemigkeit sich eingefunden.

Ob nun schon gedachte zufälle einigermassen
nachzulassen scheinen, die Patientin auch übri-
gens sich zimlich gut befindet, so können Wir
doch von denen etwanigen læsionibus internis
biß auf weitere manifestirung noch nichts ge-
wisses urtheilen, mithin auch dieselbe ausser
gefahr zu seyn nicht erachten.

Welches wir etc.

Ffurt d. 26. July
1739.

Physici ord.
et Chirurg. Löw,
Weber,
Neumann.

Casus Medico-Legalis

Auff beyder Wohlregierenden Herren Bürgermeistern Ex. Exc. ergl. befehl und in beyseyn H. Rathschreibers u. Dris Verligs haben Wir Endes unterschriebene Physici und geschworne Chirurgi den ehedeme von der Stadt entwichenen Hintzeler Nimrod, welcher vergangener Nacht zwischen 12 und 1 uhr alhier zu Häusern erschlagen worden, collegialiter besichtiget und eröffnet, auch denselben in folgenden elenden Zustand angetroffen.

Und zwar so waren äusserl. 1) beyde ärme u. der gantze Rücken völlig blau geschlagen.
2) eine Stichwunde am lincken arm, welche auswerts 2 Zoll über der articulation mit der Ulna, hinein und am olecrano herausgegang, doch nur unter der haut sich befunden.
3) handbreit über dem rechten Ohr drey Hieb-

Wunden, eine über der andern, davon die ersten
zwey, die übrige aber jede einen guten Zolls
groß, doch gleichfals nur blose Hautwunden
gewesen.
4) die linke Scapula in viele Stücke zerschmettert
nicht weniger die daselbst und auf dem gantzen
rücken herunter liegende musculi völlig zer-
quetschet und mit Sanguine congrumato angefül-
let.
Innerl. befande sich in capite et abdomine alles
gesund und natürl. wie dann auch das cranium
und sämtl. vertebrae ohnverletzet, dahingegen
in cavitate pectoris sinistra 1) zwey biß drey
löffel voll sanguinis extravasati (2) die pleura
blau unterlauffen, 3) die zweyte, dritte,

und vierte costa spuria, von unten an zu zehlen,
u. zwar erstere doppelt, auch 4.) die zweite
rechter seits ingleichen zerbrochen, ja so gar
5) in beÿden cavitatibus die extremitas lobi
pulmonalis einer guten Handbreit groß hinauff
zu zerquetschet und mit geblüth unterloffen
geweßen.

Ob nun schon gedachte contusiones, fracturæ,
und vulnera an und vor sich, wann solche sim-
plicia verblieben wären, hätten curirt werd.
können, so ist doch in casu substrato keines wegs
zu läugnen, daß deren mänge und stärcke,
besonders aber die zerquetschung in pulmonibus
eine gefährliche Dyspnœam, mithin den schleu-
nigen Todt, welcher kaum eine halbe stunde
drauf erfolget ist /: NB uti nobis relatum est :/

in subjecto ceteroquin sanissimo, lediglich verursachet habe.

Welches wir hiermit pflichtmäßig x.

Hausen d. 4. July 1740.

Physici omnes
et Chirurgi Low, Weber, Barck u. Neumann.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Auf des jüngern amtsregierenden Herrn
Bürgermrs. hochadel. gestr. ergl. befehl
u. in beyseyn H. Rathsschr. und Doctoris
Orlichs haben Wir Endsbemeldete Physici
den am verwichenen freytag in einem
Rencontre blessirten Unterofficier de la
Robe courte Francois Demion à 27 ann.
besuchet (: ce sont des Archers de la mare-
chaussée.) und dessen zu beyden Seiten
unter denen costis spuriis rechts und
lincks in ohngefehr gleicher höhe u. linie
zwey gute handbreit vom Nabel empfan-
gene Stichwunden in augenschein und
visitirung genommen. die rechter seits
befindliche ist obturirt, die auf der
lincken aber gehet 4 biß 5 Zoll

tirt zum osse Ilei zu; jene scheinet
von keiner Consideration zu seÿn, dieser
aber könte wohl grösere consequentzien
nach sich ziehen, welche sich jedoch noch zur zeit
durch keine sonderbare Symptomata als
pulsum celeriorem manifestiren.
Ob wir nun schon der meÿnung sind dass
letzterer wohl von der beschriebenen Lage
gegen den beÿ sich im Zimmer habenden Thäter
herrühren möge, so muste doch der weitere
Erfolg anderer Signorum zuvor erwartet
werden, ehe wir von der eigentl. beschaffenheit
vulneris interni und dessen eventu etwas
gewisses schliessen können. Welches wir
hiermit pflichtmäsigst berichten
Hurt d. 16. Jan. 1742. J.M. Büttner Dr.
Seiler

Casus

Auf des Hochwohl. gräfl. ordres haben
Wir endes Unterschriebene Physicus Ordin.
und Chirurgus Juratus Uns in Begleitung
Hn. Castellan u. Dn. Verligs nach Bonames
begeben und den allda am gestrig. abend
durch Nicol Krus mit einer holtzaxt ver-
wundeten Schweinhirten Joh. Bauer besich-
tigt, u. befunden daß selbiger oben auf
dem Kopff, in osse bregmatis gleich hinter
der Sutura Coronali, eine 2 1/2 Zoll grosse
transversal Hieb-Wunde, welche zu allem
glück noch im harten schirff abgefallen,
und sonst keine andere Verletzung am
haupt gehabt. Ferner sind Wir auf der
Brust, unten am osse sterni linker seits,
eines Tumoris oder Erhöhung, und neben
dieser an der 6ten und 7ten Rippen, von
oben an zu zehlen, einer ziemlich tieffen

eindrückung oder depression, die wir mit den fingern merklich gefühlt, u. gewahr worden, et cum inæqualitate quadam et scabritie, woraus man fracturam einer, wo nicht gar zweyen Rippen, welche durch einen harten stoss des Axten=Stiels beschehen seyn ~~solle~~ mag, vermuthen kan.

Casus

Auf Ihrer Exc. Exc. deren beyden Wohlregl.
HHn. BurgerMeister gegebenen Befehl und be-
schehener Untersuchung der unter denen Kay-
serl. Recrouten im Wilden Mann sich er-
eignenden Krankheit, haben Wir endes be-
meldete Physici collegialiter darüber confe-
rirt, und nach genauer überlegung befunden,
dass dieselbe in febribus theils inflama-
toriis, theils catharrhalibus bestehe, welche
vom unordentlichen leben und schlechter Diaet
mehrentheils entstanden, auch durch die
überhäuffte anzahl derselben in einem
so engen bezirck bey ermangelnder genugsa-
mer bedienung zweiffels ohne vermehret
worden. Da nun der comandirende Offi-
cier versichert, dass Er in wenig tagen einen

ansehnlichen Transport vorgehen würde, so dörfften die übrige sich bald erhohlen, wann sie von einander gelegt werden und etwanige bessere Wartung bekommen.

Aus Ungarn befinden sich nur 3 mann darbey die aber völlig gesund sind, mithin nicht zu vermuthen stehet, dass es eine herein gebrachte Seuche seye, sondern darauf vornemlich ankommen wird, dass die Herren Officiers keine montur von auswärtigen Orthen herein brächten, und ihre Transportirung künfftig hin zur rechten Zeit beförderten.

Welches Wir hiermit pflichtergebenst berichten. Ffurt d. 9.ten Marty 1758.

J. M. Büttner Dr. Phys.
J. H. Grambs D. Ph.
Joh. Adolph. Gladbach Dr. Phys.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
UB DFG

Avertissement.

Nachdeme man dahier nicht ohne äüsserste Befrembdüng wahrgenommen ünd in der That er-fahren müssen, dass an verschiedenen Orthen, Wahrheits= widrig aüsgesprenget worden, alss ob sich dahier eine ansteckende Seüche, welche die Ungarische Kranckheit genennet wird, geaüssert habe. solches aber Gott seye danck gantz ohngegründet ist, vielmehr die in jetzt-mahliger Messe hier haüffig sich eingefundene frembde Handelsleüthe mit verwünderüng selb-sten das gegentheil ersehen haben, alss hat man vor nöthig erachtet das Publicum hierun-ter zu desabusiren, ünd zu versichern dass solcher Rüff gantz ohne grund seye.

Publicatum Frft d. 8. Aprilis 1738.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Memorial

Nochmahlig gehorsamstes ansuchen
u. inständigste Bitte
Unser Sämtl. Physicorum alhier
die Verbesserung des Medici:
nal Weesens betref.

Hochedelgebohrne, Pl. Tit.

Nachdeme Wir Endsgemeldte Physici
auf allergnädigsten Befehl Ihro Kayserl.
Majestät Carl des VIten glorwür:
digsten Andenckens schon bereits vor
6 à 7 Jahren Unser Unterthänigstes
und von andern mit unterschriebenen
hiesigen Medicinae Doct. u. Practicus

vor diesen gehaltenes Gutachten pto
der Verbesserung des hiesigen Medicinal
Wesens, Ew. Hochedl. Gestr. und Herrl. auch
wohl fürsichtige Weißh. zu überreichen
die Ehre gehabt, auch die gegl. Beför-
derung desselbigen von Zeit zu Zeiten
p verschiedener Memorialia gehorsamst solli-
citirt, dasselbe Parere aber, ohngeach-
tet es doch zum allgemeinen besten dieser
berühmten Kayserl. Wahl Stadt Ffurt
abzweckt, biß dato solcher gestalt liegen
geblieben, daß darauf die geringste
reflexion wider unser besseres verhoffen
nicht gemacht oder uns mit einem gewäh-
rigen hochlöbl. Concluso an Handen gegangen

worden wären.

Indessen aber sothan unser vor das ge-
meine Stadt besten wohlgemeinte Gesuch
von jetziger Römischen Kayserl. Majestæt
Leib Medico Herrn von Löchel selbst appro-
birt, vor löblich und nothwendig angesehen,
wie aus dem Billet welches die älteren
Herren Bürger Mr. Hochedl. gestl. noch
in Handen und zu dem Ende zu sich ge-
nommen haben, um es E. Hochedl. Magistrat
vorzeigen zu können, in mehreren zu
ersehen; als haben

Wir vor nöthig erachtet Unser unterthä-
nigst gehorsamste Petitum hiemit itera-
to und zwar zum letzten mahl geziemend
zu wiederhohlen und Ew. Hochedl. gestl.

und Hochfl. auch Wohlfürstl. Weisth in schuldigster Observantz nachgesuchten gewährigen Resoluto hochgeneigtest zu erfreuen geruhen wollen, oder Uns im wiedrigen nicht zu verdencken wenn Wir bey alistmahliger güten Gelegenheit, da Ihro Kayserliche Majestæt Sich allerhöchst annoch hier befinden, und Wir mit dero Herren Leib-medico und andern hohen Ministris in Connoissance zu stehen die Ehre haben, zu allerhöchst Deroselben Uns allerunterthänigst wenden und um die allergnädigste Remedur gedachten Zerfallenen medicinal Wesens allersubmissest an-

seyen werden.
Die wir übrigens zu fernern Hochge-
neigtesten Wohlwollen und de meliori
recommendiren und mit vollkommener
Hochachtung stets verharren,

Ew. HochEdelgebl.

unterthl. gehorsamste

M. Novembr
1742.

J M Buttner Dr. Phys.
Lelerf et Dr. Fleischmann.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Nachdem auf hohe Verordnung Eines
Hochedlen und Hochweisen Magistrats
Uns Endsbenandten Physicis die vom
arrestato Paraplui macher Anthon Will,
in puncto der dem plötzlich Versterbenen
Weinwirthsgesellen Christian Gottlob
Heymann verbottener weiße gegebenen
purgation, überreichte Supplique nebst
einer einer vor dessen Inhaftirung
per tertium abgeholter dergleichen dosi
mit dem Befehl, diese behörig zu probiren
und unser Sentiment darüber zu er-
öffnen großg: eingehändigt worden;
alß haben Wir solche durch einen unpar-
theyische Person, den dermahlen wohlbe-
stellten und erfahrenen Provisorem der
Einhorns Apotheke H: Petri, welchem
jedoch von dem delicto vor der Hand

nichts offenbahret worden, untersuchet,
und befunden, daß gedachter H: Petri von
blossen Kosten, worbey wir Ihn zwar billig
verwarnet, nicht nur so gleich eine extra-
ordinaire Schärfe auf der Zunge verursach-
et, sondern so gar von so gantz wenigem
so fort tormina, vomitum und diarrhoeam
bekommen, ~~daß~~ und bey der weiteren Unter-
suchung per ignem wahrgenommen, daß also-
bald die flores in Menge und zwar ad 15. gran
sich erhoben, welche durch fernere Prüfung
vor arsenicalisch allerdings gehalten worden
Da wir nun bey solchen Umständen vor
nöthig angesehen, dergleichen Examina-
tor fort zu setzen, und deshalben beyde
wohlregierende Herren Bürgermeister
gehorsambst ersuchet, die Krämer in des

Delinquentis Behaußung noch vorräthige
medicamenten fordersamst sequestriren
zu lassen, und uns zu erlauben, in
dessen angesicht gedachte Proben nochmals
anzustellen; alß ist auch auf beschehene
Vollziehung und Innehaltung der
inquisit. § 4 hujus vor uns sämtliche
Physicos auf die Schmid-mühle gebracht,
und auf vorgehaltene fragen, wie
Lit. A. bezeuget, vernommen worden;
Gleichwie aber arrestatus allschon ge-
wust, daß wir uns seiner medicamen-
ten bemächtiget, mithin weiter kein-
bedenckens getragen den gebrauch des
Arsenici zu bekennen, so haben wir
doch aus der unter dem Stadtsigillo
verwahrten Schachtel ein gläsgen
Tinctur, welches seinem Angeben nach

nun doppelte Portion, mithin vor 2. Perso-
nen sehe, und 3. doses von denen darbey
gefundenen pulveribus, denen 10. verschie-
den, und seinem eignen angeben nach
jedes einen Gold-gulden schwer arsenici,
gewesen, zur weiteren examination
zu uns genommen, das übrige aber in der
Schachtel wiederum versiegelt, und
bey behalten. Aus gedachter doppelten
Portion Tincturs welche 10. drachmas ge-
wogen, und etwa 4 gute löffel voll ge-
wesen, haben dieselbe 35. grana aus
denen 3. dosibus pulverum aber völlig 2.
drachmas Arsenici sublimiert.
Bey so bewandten Umständen haben
wir also gehorsamst zu berichten, daß
obschon einige circumforanei sich dessen
Gebrauchs in febribus quartanis zuweilen
unterfangen, solcher doch von allen

rechtschaffenen Medicis jederzeit miß-
billiget, auch allhier in Meßzeiten denen
historicen, wann es auch nur 1 oder 2
gran seyn solte, niemahlen verstattet
worden.

venenum enim manet venenum, und
kan das eigene mensis quintus obser-
vationum des berühmten Stahlii hierbey
besonders dienen.

daß aber der inquisit dieses mittel
solches gantz excessiv mißbrauchet,
ohne Unterschied in allen gelinden
febribus gegeben, ja bey ehmaliger ex-
amination auf dem Sanitäts Ambt dolose
~~[illegible]~~ verschweigen, auch auf ernstliche
bedrohung der Relegation gegen alle
angelobung seine vermeinte medica-
menten dennoch heimlich dispensiret,
ist vor Ihn eine gantz unverantwort-
liche That, und mag Ihn keines wegs

außer visum repentum schützen, da,
bey jetzo befundenen Gebrauch und gantz
enormen dosi des arsenici, durch die cau-
sirte vehemente spasmodische motus
und hypercatharsin der Todt wohl eher
erfolgen müßen, alß die inflamatio
partium internarum geschehen können,
welche bey einer geringern dosi zweif-
fels ohne successive sich würde formiret
haben.

Fürt d. 18.t Julij
1742.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Auf beyder wohlregierenden Herren
Burgermeistern Exc: Exc: Hochg. befehl
und in beyseyn Herrn Rathschreibers
und Deß Secrets haben wir Ends be-
meldete Physici und Geschworne Chi-
rurgi einen gestern ohnweit dem
Allerheiligen Thor im Kessel gefunde-
nen Foetum masculinum von in circa
7. Mensium collegialiter besichtiget
und eröffnet.
Gleichwie aber wegen grosser Corrupti-
on, worinnen wir solches befunden,
von denen Geburts Umständen,
nichts Zuverlässiges zu determini-
ren stehet, so haben wir dermahlen
nur soviel zu berichten, daß die
Pulmones im wasser nicht geschwommen,
sondern sofort zu boden gefallen,
auch äusserlich von etwaniger Læsion
nichts wahrzunehmen gewesen. [illegible]

welches hiemit pflichtmäßig bescheinet,
Franckfurth den 6ten 7br 1741.

J. M. Buttner Doct: et Phys: ord:
J. J. Grambs Doct: et Phys: ord:
Clelerf Doct: et Phys: ord:
F. L. Löw Chir: jurat: Senior
J. L. Schlundt Chir: jur:
B. G. Jonas Chir: jur:
J. G. Müller. Chir: jur:
F. L. Finckh. Chir: jur:

Auf Ihro Hochedl. Gestr. und Excell. Herren
Deren bey den wohlregierenden Herrn
Burgermeistern Gestr. befehl und in bey-
seyn Herrn Rathschreibers und [illegible]
haben wir Endsbemeldete Physici und ge-
schworne Chirurgi den, dem Vorgeben
nach an einer allzu heftigen Entzündung,
gestern Morgen um 8 uhr plötzlich verstor-
benen Steinmetzgesellen, Christian Gott-
lob Herman von Dresden, gebürtig à 24
ann:

ann: collegialiter besichtiget und eröffnet
das Cadaver äußerl. hin und wider, be-
sonders aber am Scroto blau, Nase
und Mund überschießend, auch das
Abdomen aufgeschwollen befunden.
bey Eröffnung dessen, waren der Magen
zwar von Blähungen sehr extendirt
nicht die geringste inflammation aber
an demselben weder äußerl. noch innerl.
zu sehen, wie denn auch die übrigen
Viscera sowohl in Abdomine als Pectore
et Capite natürl. und gesund gewesen.
In dem Abdomine, sonderl. circa Pelvim
waren etwas Ichoris aquosi, auch in Si-
nistro Latere Pectoris ein wenig Ichoris
Sanguinolenti, in Latere dextro aber bey
nahe ein Schoppen dergleichen, auch et-
was mehr gefärbet.
Nachdem wir aber bey gethaner exacten
Untersuchung keine Rupturam weder in
Arteriis noch Venis daselbst wahrnehmen
können, auch gedachte Extravasation nur
unter denen Lobis Pulmonum verborgen
gewesen, und mit einem Schwam heraus

gedrucket worden. Übrigens jedoch wir kei-
nen purum Sanguinem grumosum irgendswo
gefünden, so halten wir billig dafür, dass die
Versamlung gedachten ichoris Sanguinolenti
blossen von der Corruptione Cadaveris zuzumachen
bey einer corpulenten Person und ietzigen
extraordinair heissen und schwüligten Saison
gewiesen, können aber dabey nicht bergen,
dass stärckere Abzierungen, sonderlich Vo-
mitiven bey solchem Wetter, da ohnedem das
geblüt erhitzet ist, keines wegs zu geben
seyen. Verbleiben wir hiemit pflichtgemäss
berichtend, Frankfurt den 4. Junij 1742.

J. M. Buttner Doct: et Phys: ord:
Clesers Doct: et Phys: ord:
Fleischman Doct: et Phys: extraord:
F. L. Löw. Chir: jur: Senior
J. L. Schmidt. Chir: jur:
B. G. Jonas. Chir: jur:
J. G. Müller. Chir: jur:
J. Wendtzel. Chir: jur:

Auf Ihro Hochadl. gestr. und Hochw. bürgerl.
Wohl Regirrenden Herren Burgermeistern
gegeb. befehl haben wir Endt unterschriebene
Phys Physici und geschworne Chirurgi den im
Siechen Hospital verstorbenen Johann
Volcker Collegialiter besichtiget und
eröfnet, denselben auch so wohl in Capite
als Thorace und übrigen visceribus abdominis
gantz gesund befunden.
Bey untersuchung dessen linckerseits
bekanntl. gehabten Stich-wunde unter
denen Costis spuriis nahe am angulo ante-
riori ossis Ilei: haben wir zuvor nach eröff-
nung des abdominis zwischen dem Peritoneo
und musculo Psoas eine ziemliche quantität
frisch congrumirtes geblüt angetroffen, mit
verwunderung aber angemerckt, daß
daselbst, beym Eingang der Wunde kein
intestinum verletzet gewesen, und also der
Stich unter denen intestinis hin in das
zur rechten Seiten liegenden intestinum

Colon, und zwar in dessen anfang, ein
paar Zollbreit über dem processu vermiformi
und intestino coeco eingedrungen, wir dann
nicht nur die untere cavitas abdominis,
und vornehmlich Pelvis mit Eiter, aus
gedachtem intestino geflossenen, unrath
angefüllet, sondern auch in dasiger ge-
gend nemh. rechter seits, das Peritoneum
allschon durchaus sphacelirt gewesen.
das omentum, von welchem wenige
Tagen bereits abgestorbenes ++ wurde zur
wunde herausgezogen worden, war
schier gäntzl. hinweg, und das mesenterium
bezeigte auch schon seine corruption.
gleichwie aber alles dieses von entstan-
dener inflamation, und zwar in parte
opposita, herrühret, mithin auch eine
zu untersuchende Enterorraphie in loco
vulneris vergeblich gewesen wäre; so haben
wir denen Principiis medico chirurgicis
gemäss, dieses vulnus allein per accidens

lethale zu erkennen und solches hiermit pflichtschuldigst ~~tt~~. zu berichten

Franckfurt d. 22. 7bre. 1742.

D. Buttner
Le Cerf.
Physicus.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nachdeme E. Hochedl. u. Hochw. Magistrat auf ergangenen Ruff von besondern Krankheiten, welche sich im Werbhauss auff der Schrenheimer gass ereigneten, Uns endts unterschriebenen gndl. zu comittiren beliebet, desshalben behörige Inspection zu nehmen; so haben Wir in gehorsamster Befolgung hiermit pflichtmässig zu berichten, dass Wir in der untersten Krankenstube 17. in der obern aber nur 2. nemlich den ordentl. Feldscheer u. einen unter officier mithin in allem 19 Kranke u. einen todten gefunden haben.

Ihre Krankheit bestehet in dem jetzigen

febri epidemica continua, ohne die geringste malignität oder anderen Zuständen u. haben wir bey genauer inspectione corporum mit Verwunderung wahrgenommen, daß die einzige weder Petechien noch frieseln (: welches sie ihrer geringen Lebensarth u. ermanglung des so schädlichen Coffee Trancks zu dancken haben :) an sich finden lassen.

gewiß ist es, daß mit Einführung dergleich frembden getränks auch verschiedene gefähr-liche Kranckheiten, zumahlen bey zarten subjectis sich eingeschlichen haben.

Uberhaupt können wir auch an der guten obsicht und Verpflegung nichts aussetzen wie dann die mehriste reconvalesciren und von diesem corpo nur 6. bishero verstorben

sind, welche nach bericht derer HH Officiers
schier alle frantzosen gewesen und
ihrem gustui zu viel indulgirt wissen
wollen.
Bey so bewandeten Umständen halten
Wir billig noch zur Zeit eine Transloca-
tion vor unnöthig, wohl aber wäre dahin
zu sorgen, dass die Leuthe mit genugsamen
Ptisanen oder andern wässrig getränken
/: über deren mangel einige geklagt :/
zur genüge versehen, das Zimer täglich
morgends u. abends etwa mit wachholder
beeren geräuchert und derer gesund
Transport nicht zu lang verschoben werden
möge.

J M Buttner Dr.
Chlerf.

Erffurt d 14 febr
1743.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Relat. die Vieh-Seuche betreffl.

Dresd. d. 3t. 9br. 1742. mit 3 Beyl.

HVKays. Cons. Sen.

Unsere freundl. dienste u. alles gutes zuvor,
Wohl Edle, Vest und Hochgelahrte, auch
Ehrenvest Vorsichtig und Weise, insonders
günstige liebe Herren u. Freunde,

In gefolg des, von denen Herren wegen der
im Franckenland sich bereits seit einiger
Zeit geäußerten Vieh-Seuche, unterm 18t.
curr. anhero erlaßenen Communications-Schrei-
bens, schicken wir denenselben nicht nur
ein gedrucktes Exemplar von der dieserhalben
in hiesigen Landen ergangenen Verordnung,

sondern auch eine Abschrift von denen dieserleidigen Seuche halber von denen hiesigen Medicis in Vorschlag gebrachten u. sowohlen praeservative alß auch curative zu gebrauchenden Mitteln hierbey. Woderneben Wir nach der ferneren Anlage durch die heutige Zeitung das Publicum gleichfals benachrichtigen, daß ohne glaubhafte Bescheinigung kein frembdes Vieh, noch weniger aber einiges geschlachtetes Fleisch in hiesige Stadt od. Lande werde eingelassen werden; Wir Wir denen auch alles übrige gerne mit anzugehen, und effectuiren zu helffen bereith sind, was die Herren oder andere benachbarte Creyß Stände ferner rathsam und dienlich finden

werden, zu dem Ende Wir Unß auf allen fall weitere beliebige comunication aus, bitten und im übrigen verharren. Hanau d. 31. octobr. 1742.

Deren Herren

dienstfreundwillige
zur fürstl. Hessen Hanauisch
Regierung verordnete Praesid.
Cantzlar, geheimt u. Regl. Räthe.

In der Beylage sub Litt. C.
hält man davor daß praeservative nöthig seye ... daß das Krancke Viehe alßobald, wann es die Comoditaet leidet, vom gesunden zu separiren seye u. die Kripper wie auch die Wände mit Laugen so von Tabacks blättern prepariret, fleißig zu reinigen seye.

Item dass d3 Viehe vor der rauhen, neblichten und kalten lufft wohl bewahrt, und ihm das Wasser nicht alsobald aus d. Brunnen oder Bach kalt, sondern verschlagen gegeben werden müsse. 3.) und es auch sehr nützlich seyn wird, wann man d3 Viehe tägl. 2 biss 3 mahl wohl streigeln wird, um die poros cutaneos zu eröffnen und die höchstnöthige Transpirationem zu befördern

4. dass man wöchentl. 2 à 3 mahl unter das trockene futter morgens ein löffgen saltz thue. 5.) und wann d3 Viehe sehr mastig seyn solte u. knollen hinter denen ohren angemerckt würden, man die ader unter der Zunge öffnen müsse. 6.) anstatt des praeservativ-pulvers könte auch wöchentl.

2 à 3 maß ein Zehe von einem Knoblauch Haupte dem Viehe in Laufen gestreckt und temperirtes Wasser darauf morgends frühe gegeben werden.

Curativè hält man daß untengemeldetes Pulver täglich 2 maß morgends und abends in Wein Essig wohl gemischt, daß es wie ein dünner Safft werde, in der nemblichen quantitaet, wie obengedacht, dem Viehe einzugeben seye, dieses Pulver kan sufficient seyn der Causæ malignæ in Corpore existenti zu widerstehen, dieselbe auszutreiben und die fibras zu roboriren, weilen es componirt aus denen besten alexipharmacis, welche der Krafft zur fäulung widerstehen und von denen erfahrensten Aertzten mit nutzen gebraucht

und daher in ihren Schrifften in dergleich
fällen angerühmet worden sind. Wobey
wohl zu notiren, daß dz getränck jederzeit
laulicht u. mit Kleyen oder Leinkuchen ver-
mischt, gegeben werden müsse. auch daß dz
Vieh tägl wenigstens 3 mahl mit warmen
tüchern gerieben und gestriegelt, alßdann
wohl zugedeckt und vor kalter Lufft ver-
wehret werde.

dz Pulv.

℞ ℔ Rad. aristol. rot. gentian.
angelic. aa ℥iij
Hb. Scord. card. ben. ā M iij
baccar. Lauri
antimon. crudi aa ℥iv
nitri

67

aluminis plumosi ℥j

M. f. ℔is pro usu. S.

Præservativ und Curativ Pulver
wider die giffige Seuche
des Hornviehs.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ps. d. 28. Octobr 1742

H. v. Kaib Cons. Senior.

Unsern gruss auch freundl. dienst zuvor.

Edle, Ehrenveste und Hochgelährte besonders liebe u. gute freunde!

Wir haben ab ho. anhero vielfältig in mehrerem vernehmen hören, was maßen die Vieh-Seuche sich würckl. biss in der gegend Schwert außgebreitet habe; Wir wie nun albereits untern 25. 7br. 1742. vermög anliegend Impressi in d. obern Fortz. Stifft die befehlende Verordnung ergehen lassen, von danen auch vermög abschrifftl. angebogenen Protocolli den Ursprung dieser grassirenden Seuche

vernomen, und zu gäntzl. abwendung
derselben in der oberamt Königstein u. dasiger
orthen das gemeschene laut anlage weiter
befohlen; also wollen außer zweifel
setzen, daß wan auch die landleut hiebei
sonderheitlich auf denen vorgeschafften
gute obsicht gehalten, die einbringende
attestata wohl examiniret, u. praeservativ
Mittel gebraucht werden, bey dem nun-
mehro annahenden Winther gedachte seuche
abgewendet werden dürfte. Wir Wir dann
der Hohen Ertz-Stiffts beambte aufgetragen
mit denen benachbarten wegen deren
adhibirenden medicamenten fleissige communi-
cation zu pflegen und von deren gebrauch
u. effect an uns jeweilen den bericht

zu erstatten. Und verbleiben Euch
annebenst mit geneigten Willen und
allem guten wohlbeygethan. Maynz
d. 20. Octobr. 1742.

Churfürstl. Maynzl. Hoffraths Praesid.
Gross Hoffmeister, Cantzler, Cantzl.
Director, geheime = Hoff und Regie=
rungs Räthe.

Aussen.

Denen Edlen, auch Ehrenvesten
und Hochgelährten Burgermeister
und Rath der Stadt Franckfurt,
Unsern besonders lieben u. guten
Freunden,

Franckfurth.

Extractus Königsteiner Verhör-Protocolli d. d. 2. 8bris 1742. Praesentby H. Ober Schultheiß & me gerichts Schreib.

Nachdeme die leidige s. h. Viehseuche unter d. Horn Vieh annoch continuirt u. tägl. je mehr u. mehr einreißet, auch obschon alle praeservativ-Mitteln ergriffen, nichts helffen will, alß ist der Wasenmeister von Bischoffsheim hier: über nebst verständigen Schmidt und Metzgern sowohl gleich bey anfangender Seuche, so bereits 3 wochen schon, andauret, u. bey 30 stück würckl. gefallen und noch viele kranck dahier stehen, alß heute

nochmahl constituiert word, ihr gedan-
ken und befundenen dingen zu eröffnen,
welche dann vorgenomener besichtigung
befunden, daß dz s. v. hingefallene
und noch hinfallende Vieh in denen Kleinen
gedärmen gantz erhitzt, und solche
um und um, völlig verschleimet seyn,
wodurch das s. v. Rind Vieh vielen
innerlichen brand und starcken athem
zu schöpfen gekrieget, das feuer auch
von Lung u. Leber im leib aufgeho-
blasen, und an deren lung u. leber
etzen, auch in etwas mit dem brand
und auffblasenen angesteckt seyn,
Stamm auch solch hinweg gefallenen
auf dem s. v. Magen verstarrt das

blut annoch in crepirten Cörper
also schwartz und fliessend heraus lauf-
fete, alß wann ein gesundes Vieh —
geschlacht worden wäre, und könten solche
Deponenten hieraus nichts anderster
abschliessen, gleichwie der s. h. Wasen-
Meister geschrieben alß daß diese
Kranckheit eine würckl. s. v. Seuche
sey.

Respons. Atteste.

ahn die Churfürstl. Maÿntzisch-,
Darmstädtisch und Hanauisch Regierung

Expedirt nacher Hanau
d. 18. Octobr. 1742.

P. P.

Ewl. Gnaden und Unsern pp. ist son=
der Zweiffel vorhin bekant, was ge=
staltten die in Francken seith einiger
Zeit unter dem Horn Vieh graßirende Seuch
weiter geloffen, und auch in hiesigen
gegenden sich spüren laßen. Nun haben
Wir zu Vorkehrung allmöglichster
Rettungs Mittel sofort die Verfügung ge=
than daß das etwa crepirende Vieh
durch den Waßenmeister mit der Haut
tieff in die Erd eingescharrt werde,
und werde auch sonsten alle mittel vor=
kehren die Seuche abzuhalten; Wir
achten aber solches von der wichtigkeit
zu seyn, daß wir im begriff stehen durch
anschlagung eines Edicts jedermänniglich

besonders aber die Viehhändler zu benachrichtigen und zu verwarnen dass ohne glaubhaffte bescheinigung in hiesige Stadt und gebieth kein fremdes Vieh oder geschlachtetes fleisch eingelassen werden solle. Und weilen man besonders wahrgenommen haben will dass die landjuden dergleich angestecktes Vieh und, wie es verlautet, die häute und wohl gar d. fleisch davon von einem ort an d. andern zum verkauff bringen und dergestalt die Kranckheit weiter getrieben wird; also ersuchen Ew: gnad. pp wir hiermit dienstfreundl. und nachbarlich desfalls beliebige jedoch nachdrückliche verfügung, zumalen wegen gleichmässiger fürsehrung

ihre

ohne vorherige Abdrückung des cresirten Wirckß zu thun, und von denen etwa schon gemachten anstallten, auch was ihrerseits sonsten hiervon bekant, und vor Mittel dien-lich befunden werde, in fordersamster Antwort und geneigt zu benachrichtigen, die Wir damit unter göttl. Gnaden Empfehlung, zu erweisung angenehmer dienstgefälligkeit allstets willig und bereit verbleiben. Dat: ff. d. 17. 8bris

B. u. R. d. S. F.

Expedirt an Darmst. sub 19. 8bris
- - - - nach Maynz d. 18. October 1742. p. Horn.

Actum Land-Amt Fürth
d. 13. 8bris 1742. Praes. Dn. de
Scabino et Senat. von Lerßner, et D.
Grambs Senat. et H. Zwierlein des Raths.

Erschiene der Schultheiß Marcel v. Niederroth
und zeigte an was gestalten diese Woche
in dasigem dorff unter dem Horn Viehe
sich eine Seuche geäußert, gestallten
demselben durch die Schärffe im ge-
blüth das Hertz abgestoßen würde, welches
sich bey geschehener besichtigung zu Tage
gelegt. Weilen nun bey der in Anno
1734. hier gedauerten Seuche, daselbst
das crepirte Vieh unter die Erde ge-
scharrt worden, also wollte er gehorsamst

gebethen haben, die hochbeliebige Verfü-
gung dahin vorzukehren, damit der Nach-
richter hierselbst das crepirte Vieh durch
seine Knechte tieff in die Erde scharren
lassen möge. — addendo dass in
Höchst und Sossenheim eben dergleichen
Seuche sich herfür gethan. —

Responsum Kurt:
die Vieh Seuche betr. etc.

Nachdeme von E. Hochedl. u. hochweisen
Schöffen Rath, unter beylegung verschie-
dener eingezogenen Nachrichten, die ein-
schleichende Vieh-Seuche betr. d. 30 passo
an das officium Sanitatis der grossg.
befehl dahin ergangen ihre gedancken
darüber zu ertheilen; so haben, dem

zur gehorsamste folge, Physici hiermit
ohnzuverhalten, wie Wir der gäntzlichen
Meynung seyen, daß, da die Lunge nicht
corrumpirt befunden wird, dergl. übel
nicht so wohl der hiesigen, gottlob! gesunden
lufft, alß vielmehr denen außgemergelten
und in franckenland gebliebenen frantzö-
sisch Pferden, welche dem vernehmen nach
in großer menge alda crepirt, und etwan
nicht tieff genug oder wohl gar nicht eingescharrt
word. zuzuschreiben seye. dergleichen außgehende
u. abgemattete Viehe bekömt nothwendig innerlichen
brand u. große fäulung, deren miasmata putri-
da et acria sich der lufft communiciren und bey
angehendem nebeligtem wetter mit auf das graß
fallen, wodurch das daselbst etwan allzufrühe
morgens außgetriebene gesunde Viehe allerdings
schaden leydet und anfänglich nur in denen

Intestinis zu einer Sucht, endlich aber auch
durch die weiterhin causirte acrimoniam San-
guinis zur corruption derer Viscerum selbst,
disponirt werden kan.
Und so mögte es geschehen seyn, dass ehe man das
übel inne worden, solches durch die gewöhnliche
comunication und handlung an einer Nachbar-
schafft in die andere und an einem Stall
in den andern propagirt worden.
gleichwie aber Ihro Churfürstl. gnad. zu Mayntz
bereits aller orthen dero landes eine sehr rühm-
liche verordnung desfalß ergehen zu lassen
gnädigst beliebet; so recomendiren wir die-
selbe fordersamst nebst Unserm Aô 1734
ertheilten gutachten, die erforderliche prae-
caution betreffend zu fernerer hoher über-
legung und obrigkeitlicher verfügung, vor-
nehml. aber in puncto der verscharrung dass
solche 1) tieff (2) mit eröffnung ppp.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

78

Casus.

Auf Ihrer Hochadl. Gestrl. u. Excell. beyder Wohl regierenden Herren BurgerMeistern gegl. befehl und in beyseyn Herrn Lastdorf u. Dr. Orelius haben wir Endes bemeldete Physici u. geschworne Chirurgi den vorgestern nachmittags durch einige Personen mit Schlägen überfallenen Königl. Preussl. Werb=Lieutenanten Joh. Mich. Lautenbach aus Bamberg gebürtig à 50. circiter ann. collegialiter besichtiget u. denselben, seinem Bedeuten nach, wegen empfangenen Stößen über Stechen auf der Brust u. kurtzen Athem klagend, äusserlich jedoch nicht die geringste Spur von Contusionen an ihm befunden.

Ob nun zwar nach des Wirths aussage Er gestern etwas Bluts ausgeworffen haben

solle, so können wir doch so keine hurtige lebens gefahr daraus praesumiren, alß wir vielmehr bey dem Pulsu admodum debili et inaequali, und sonderl. der aphonia finden, in welche Er letztere Nacht verfallen ist u. iminentem apoplexiam anzeiget; da zumahlen Er schon etliche mahl denen motibus Epilepticis ergeben gewesen. Wir haben inzwischen dem Chirurgo injungiert, ihn aller orthen wo Er sich klagt, mit guten Embrocationen zu besorgen und das übrige seinen Herrn Medicis überlassen. Worüber wir nur den weitern erfolg erwarten. Welches wir hiermit pflichtmässig berichten.

Erfurt d. 10. 8br. 1742.

J M Buttner D. Ph. Ord.
Chelerf D P. Ord.
Schlund, Jonas,
Neuman et Wentzel.

C.

Auf Ihro Hochadl. Gestr. J. J. haben
Wir Endts Unterschriebene Physici und
Geschw. Chirurgi den an einer Contusion
gestern abend todt gefundenen Soldaten
von Tit. H. Capit. von Kellers Compagnie
Johann Eißer collegialiter besichtiget und
eröffnet, auch zwar an denselben äußerlich
über beyden augen und unter dem linken
am osse Zygomatico eine geringe Suggilla-
tionem cutaneam angetroffen, sonsten aber
innerlich und äußerlich alles gesund befunden.
Da wir nun weder dislocationem oder
fracturam Vertebrarum Colli, noch fissuram
Cranii, vielweniger eine etwanige Extrava-
sationem Sanguinis vel Seri in capite et ven-

triculis cerebri, noch in Thorace et abdomine dergleichen wahrnehmen können, so vermögen Wir den gähling erfolgten Todt zwar einer ~~comot~~ concussioni cerebri et nervorum zuzuschreiben, keineswegs aber determiniren, ob dieselbe ex violento ictu, proprio lapsu oder terrore geschehen seye. Urkundlich etc.
Frankfurt d. 18. Junij 1742.

Casus

Auff beyder Wohlregierend HH. Burgerm. etc. gegeb. befehl u. in beyseyn H. Scheff u. Dr. Verlings haben Wir endts gemeldete Physici und geschworne Chirurgi den gestern nachmittags um 3 uhr am eisernen Schlag todtgefundenen und erschossenen Jäger Joh. Georg Graff

à 33 ann. aus dem Fuldischen gebürtig Colle-
gialiter besichtiget u. eröffnet, auch befund
daß dieselben considerable und eines starcken
Daumens grosse Wunde rechter seits 4 biß
5 Zoll unter der Wartzen, und 2 gute Zoll rück
oder auswerts grad auf der siebenden Costa
vera, welche nebst denen anliegenden vasis
intercostalibus et musculis daselbst gantz zer-
schmettert gewesen, in den untersten Theil
des Thoracis eingegangen.
Bey Eröffnung trium Cavitatum fande sich
alle viscera gesund, nur ware die Lunge bey-
der seiten an die pleuram und mediastinum
so starck durchgehends angewachsen, daß das Peri-
cardium dadurch ungemein erweitert gewesen.
Der Schuß gienge auf gedachter seite eines Zolls=
breit von der extremitate durch den lobum pul-
monalem und so fort unterwerts in angulo

mit einer grossen ouverture und dilaceration durch den partem carnosam diaphragmatis ins abdomen; wiederum auch daselbst, erwehnter an, wachsung wegen, keine extravasatio sgnis, wohl aber der pleuræ & dicti pulmonalis lobi ab enormi contusione causata sanguinolentia, cor verò penitus cum suis vasis exsangue wahrzunehmen gewesen.
Hingegen fande sich d3 abdomen von extravasirten geblüth gäntzl erfüllet, inmassen nicht nur media substantia Hepatis einer starcken handbreit in circuitu, sondern auch ren dexter circa vasa emulgentia cum ipsis völlig zernichtet ware.
Von dar gienge der Schuss mit zerquetschung des musculi Psoas et vasorum majorum zu den vertebris lumbaribus zu, deren dritter und 4.te corpora völlig durch und abgeschossen gewesen, und endigte sich endlich an der crista ossis Ilii linker

seite, woselbsten man die Kugel gefunden hat.
Dass aber dergleichen Vulnus über und über
per se et absolute lethal seyn, wird Nie-
mand in Zweiffel ziehen.
Welches wir hiermit etc.
Franckfurt den 23. octobr.
1742.

D. Büttner, Lecerf
D. Fleischmann,
Schlund, Jonas,
Neumann, W-r.

Certificat.

Je soussigné Dr. en Medne. Physicien ordre. de la ville Imperiale de ffort, certifie avoir soigné pendant trois semaines Monsr. le grand du Guet Garde du Corps de Sa Majte. le Roi de France, dans sa derniere maladie, nommémt. playe dangereuse receue dans la poitrine et autres legeres blessures de la Tête, jusqu'à sa reconvalescence, apresquoi j'etois d'avis [conseillai] que le susdit Mr. du guet se servit des Bains de Wisbades ou d'Embs q sont à nos environs, pr. conforter [fortifier] ses membres avec le genre des nerfs qui ont beaucoup souffert dans cet accident facheux. mais come ses affaires le rappellent à l'armee [en sa Patrie], mon conseil medicinal est qu'il boive les Eaux minerales q se trouvent en france &c. &c.

à ffort ce 1. d'Aout 1743.

Casus.

Auf beyder Wohlregierend HH. Burger Meist. Schad gestr. und Exc. gegl. Befehl und in beÿseyn H. Rahtsdiener und des Vorliegd. habe wir Ends ermeldte Physici u. geschworne Chirurgi den am Sontag um 10 uhr, der Relation nach, vor der so genanten Günthersburg mit einem Schuß blessirten Nachbarn zu Bornheim Frantz Eckhard den jüngern à 25 ann. collegialiter besichtiget u. befunden, daß durch die heftige Verwundung in die lincke hand, nicht nur der daumen mit deren musculis schier völlig abgeschossen, sondern auch die beyde nechstgelegene ossa metacarpi Indicis und medii digiti nebst deren tendinibus so laedirt worden, daß an deren Erhaltung wenig Hoffnung übrig seye.

Da aber bisshero durch fleißige besorgung des

Chirurgi weder inflamation noch intumescentz des Arms erfolget ist, der pulsus auch noch zur Zeit sich ohne fieber befindet, so verhoffen Wir daß die sonst, gesunde Natur ehestens eine grose separation deren verdorbenen partium, ohne anzustellender amputation der hand, befördern, mithin der Patient seine finger, aber nicht alle ohne incurablen Steifigkeit, noch erhalten werde. Urkundlich wir pp Bornheim d. 31. 8bris. 1742.

D. Büttner, Leleuf, et Fleischmann.

Schlund, Jonas, Neuman et Wentzel.

Ein anders.

Auf Ihro Hochadl. Gestrl. und Exc. pp. haben Wir Endts benelte Physici und geschworne Chirurgi den am verwichenen Sontag

vor der so genanten Güntherdsburg geschossenen Johann Zinberger Nachbahren zu Bornheim à 27-ann. collegialiter besichtiget und befunden dass er linckerseits 3 Zoll über der Wartzen auff die Brust lædiret worden. Noch zur Zeit ist der Puls gut, er klagt auch nicht über kurtzen Othem oder andern Zufällen; woraus wir billig urtheilen, dass es nicht in cavitatem pectoris eingetrungen seye und die etwan kleine Kugel oder Schroth ehestens von selbsten d. auss„gang suchen und sich manifestiren werde.
Welches Wir p. ut supra.

III.

Auff Ihro Hochadl. p.
haben wir Endsbemeldete Physici und geschl. chirurgi den an verwichenen Sontag um 10. uhr ~~an~~ vor der so genanten Güntersburg

schüsslich blessirten Conrad Kreiler nachbarn zu Bornheim à 40 ann. collegialiter besichtigt und befunden dass derselbe im gesicht ohnge- fehr 2 Zoll breit vom lincken ohr circa apo- physin Coronoidem maxillæ inferioris und rechter seits hinten am halss circa secundam Vertebram Colli, vermuthlich mit schrott lædiret werden. Wir halten es billig vor zwey besondere Wun- den, da bey so vielen darzwischen liegenden musculis, vasis und ossibus der Patient sich zimlich gut, auch der puls noch zur zeit natür- lich befindet.

Welches wir etc. ut supra.

Casus.

Auf Ihro Excellz: beyder Wohlregl. Hhn.
Burgl: ggl. befehl u. in beiseyn H. Lahrs und
Hrn. Verlichs haben wir endes benannte Physici u.
geschworne Chirurgi den gestern abend um 7 uhr
im Bornheimer Weeg entleibten gefreyten Soldaten
von Hn. Capit. Textors Compagn. Peter Ristling
38 ann: collegialiter besichtiget und eröffnet,
dessen Viscera auch gantz gesund, am haupt u. hals
aber verschiedene considerable wunden angetroffen;
wir dann ohne die vulnera u. contusiones an denen
armen u. fingern zu berühren
1) über der Sutura Coronali lincker seits u. längst
der sagittali eine drey zoll grosse biß aufs cranium
dringende Wunde, so dann, (2) die sinistra
palpebra superior mit gäntzl. zerschmetterung des
anguli orbitae exterioris dreymahl, doch ohne verletz
ung des augeß, in linea paralela durchschnitten, und

3) ein Stich auf d. Os Zygomaticum gefunden worden, besonders war aber (4) das übel zugerichtete linke Ohr zu remarquiren, davon nicht nur die unterste Helffte bis auf die cavitatem Tympani hinein quer durch abgehauen und hinunter zu, völlig abhängig; sondern auch unter demselben (5) auf der apophysi Mastoidea einen 2 Zoll grosse, vornemlich aber
6) etwa drey finger breit unter dem Ohr ohnfern von und unter dem angulo Maxillae inferioris eine dergleichen 2 Zoll grosse und ziemlich tieffe Wunde am Halß gewesen, wodurch der Musculus Mastoidaeus so zerquetschet u. auf die Helffte durch den Hieb durchschnitten worden; wie sich dann auch daselbst eine considerable Ecchymosis befunden. Ferner war noch (7) unter dem mento sinistro 4 besondere Hiebwunden durch die Haut und eine dergl. einen Zoll gross weiter vorwerts an die asperam arteriam stossende, endlich aber auch u. zwar weiter seits

hinten uf dz osse Bregmatis (8) eine 1 Zoll grosse
biß aufs os dringende Wunde,
Bey weiterer Untersuchung befande sich nach abgelö
seten Integumentis (9) der Musculus Temporalis
sinister völlig hergürtscht u. in einer grossen Ecchy=
mosi; wie nicht minder 10.) eine durchdringende
dergestaltige fissura in osse frontis von dem Zerschmet=
terten Angulo exteriori über der orbita biß gegen
die Nase gehend, so daß man gedachtes Stück füglich
heraus nehmen können; und 11) hinter dem rechten
Ohr eine notable ecchymosis, wie dann auch daselbst
bey Eröffnung des Cranii, die vasa piæ matris sangue
nigro grumoso turgidissima zu sehen gewesen, dahin=
gegen linckerseits, wo doch äusserlich die gröste Ver=
letzung gefunden u. bemercket worden, nichts dergl=
sondern alles natürlich zu finden war. Und obschon
auch die Substantia Cerebri et Cerebelli sich übrigens
ohnverletzt gezeigt, so sind doch 12) dessen 4 ventri=
culi und die Cavitas worinnen letzteres lieget mit
Ichore sanguinolento, über und über angefüllet gewesen.

Wann wir nun über den Eventum unsrer ohnvor-
greiffliche meynung zugleich abzustatten haben, so
halten wir denen principiis medicis & chirurgicis
gemäß daß quoad punctu VI. da von der vena cava
externa viele rami zerquetschet worden und hernach ohne
dergleichen auch in denen allda befindlichen vielen rami-
ficationib[us] arteriae Carotidis externae, ob wir schon bey
angestellter aufblasung derselbig[en] noch keine rupturam
vermercket, geschehen seyn möge; die curatio propter
metuendam nec ulla arte ibi compescendam haemorrhagiam
sowohl sub suppuratione als kaum zu praecavirende gan-
grena der Todt nicht wohl verhütet werden können,
wegen des puncti 11 & 12 aber nothwendig und schleunig
erfolgen müssen. mithin diese verwundung pro ab-
solute et per se lethali zu halten seye. Welches
wir hiermit pflichtmäßig berichten. Fürth d. 7. 8br.
1743. D. J.M. Büttner. Chelerf.
D. Fleischmann. Joh. Mart. Warck.
et Chirurgi Jurati.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main